

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundsätzliche Informationen über den Konzern

Das oberste Mutterunternehmen des Konzerns ist die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Bei St. Annen 1, 20457 Hamburg (im Folgenden: HHLA oder der Konzern), eingetragen im Handelsregister Hamburg unter der Nummer HRB 1902. Das oberste, dem Konzern übergeordnete Mutterunternehmen ist die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV).

Der Konzern besteht seit 1. Januar 2007 aus dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte). Der Teil des Konzerns, der sich mit den Immobilien der Hamburger Speicherstadt und am Hamburger Fischmarkt befasst, wird dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zugeordnet. Alle übrigen Teile des Unternehmens werden gemeinsam dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) zugeordnet. Für Zwecke der Ermittlung der jeweiligen Dividendenberechtigung der Aktionäre werden Sparteneinzelausschlüsse erstellt, die satzungsgemäß Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens sind.

Informationen zu den Segmenten, in denen der HHLA-Konzern tätig ist, sind unter **Textziffer 44** ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge der HHLA, die nicht einem Teilkonzern direkt zugeordnet werden können, werden für die Ermittlung der Dividendenberechtigung der Aktionäre der jeweiligen Teilkonzerne entsprechend ihrem Anteil an den Umsatzerlösen aufgeteilt. Sämtliche Verrechnungspreise für Leistungen zwischen den beiden Teilkonzernen werden dabei wie unter fremden Dritten festgelegt. Ein Austausch liquider Mittel zwischen beiden Teilkonzernen ist marktkonform zu verzinsen. Zur Verteilung der geleisteten Steuern wird für jeden Teilkonzern ein fiktives steuerliches Ergebnis ermittelt. Die sich ergebende fiktive Steuerbelastung stellt dabei die Belastung dar, die sich ergäbe, wenn jeder der beiden Teilkonzerne ein eigenständiges Steuersubjekt wäre.

Zur Verdeutlichung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Teilkonzerne sind diesem Konzernanhang die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung der beiden Teilkonzerne als Anlage vorangestellt.

Der Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Dabei wurden zusätzlich die Regelungen des § 315e Abs. 1 HGB sowie die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Anforderungen der IFRS wurden vollständig erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 basieren grundsätzlich auf denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zugrunde lagen. Ausnahmen bilden hier die unter **Textziffer 5** aufgeführten Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards nach IFRS, die vom Konzern zum 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden sind. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter **Textziffer 6** erläutert.

Das Geschäftsjahr der HHLA und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben werden in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (T€) angeführt. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zu angegebenen Summen aufaddieren.

Der vorliegende Konzernabschluss der HHLA für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde am 1. März 2019 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er diesen billigt.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll bzw. at-equity einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den HHLA-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Zum Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen. Dabei werden auch bisher nicht bilanzierte immaterielle Vermögenswerte, die nach IFRS 3 i. V. m. IAS 38 bilanzierungsfähig sind, sowie Eventualschulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten aktiviert bzw. passiviert.

Ein entstehender positiver Unterschiedsbetrag, der sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer kritischen Überprüfung erfolgswirksam vereinnahmt. Erläuterungen zum Impairment-Test befinden sich unter [Textziffer 6](#) und [Textziffer 7](#).

Auf konzernfremde Dritte entfallende Anteile am Eigenkapital werden in der Bilanz unter „Nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen, siehe auch [Textziffer 3](#) und [Textziffer 35](#).

Der Erwerb von zusätzlichen nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften wird gemäß dem Entity-Konzept als Eigenkapitaltransaktion betrachtet und demnach unter Berücksichtigung der Minderung der Anteile direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Mehr- bzw. Mindererlöse aus dem Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Gesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral direkt über das Eigenkapital ausgebucht, soweit die Transaktion zu keinem Beherrschungsverlust führt. Kommt es zum Beherrschungsverlust, sind die verbliebenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert oder gegebenenfalls at-equity zu bewerten.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden vollständig eliminiert.

3. Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der HHLA zählen insgesamt 27 inländische und 15 ausländische Gesellschaften. Für eine detaillierte Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB siehe auch [Textziffer 48](#). Die hierin gemachten Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Gesellschaften sind den jeweiligen Jahresabschlüssen, die nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden, entnommen. Darüber hinaus sind geforderte Angaben gemäß IFRS 12.10 und 12.21 ebenfalls in der Aufstellung zum Anteilsbesitz enthalten.

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
HHLA AG und vollkonsolidierte Unternehmen			
1. Januar 2018	20	14	34
Zugänge	1	1	2
Abgänge	1	0	1
Verschmelzungen	1	0	1
31. Dezember 2018	19	15	34
At-equity bilanzierte Unternehmen			
1. Januar 2018	8	0	8
31. Dezember 2018	8	0	8
Gesamt 31. Dezember 2018	27	15	42

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HHLA AG und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die HHLA AG ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle in IFRS 10.7 aufgeführten Eigenschaften besitzt. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Segment	Eigenkapitalanteil	
			2018	2017
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	Hamburg	Container	74,9 %	74,9 %
METRANS a.s.	Prag/Tschechien	Intermodal	100,0 %	90,0 %

Seit dem Ende des ersten Quartals 2018 besitzt die HHLA AG sämtliche Anteile an der METRANS a.s. Weitere Einzelheiten hierzu befinden sich in dieser Textziffer unter **Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis**.

Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

in T€	HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH	
	2018	2017
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	25,1 %	25,1 %
Langfristiges Vermögen	83.638	81.535
Kurzfristiges Vermögen	186.990	180.120
Langfristige Schulden	61.336	53.938
Kurzfristige Schulden	131.189	131.106
Nettovermögen	78.103	76.611
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	- 14.117	- 4.466
Umsatzerlöse	260.624	275.022
Jahresüberschuss	1.413	828
Sonstiges Ergebnis	124	- 506
Gesamtergebnis	1.537	322
davon nicht beherrschende Anteile	386	81
davon Anteile der Aktionäre des Mutterunternehmens	1.151	241
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	108.616	108.708
Ausgleichsverpflichtung an nicht beherrschende Anteilsinhaber	- 28.656	- 30.900

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern ist an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) beteiligt. Ein Gemeinschaftsunternehmen unterliegt gem. IFRS 11 einer gemeinsamen vertraglichen Vereinbarung von zwei oder mehreren Parteien zur Durchführung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte Aufteilung der Führung dieser Vereinbarung und ist nur dann gegeben, wenn die mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Bei den Gesellschaften HHLA Frucht, STEIN und Hamburg Vessel Coordination Center hält der HHLA-Konzern mehr als die Hälfte der Stimmrechte, hat jedoch keine Beherrschung, da sie faktisch gemeinschaftlich geführt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen mit der paritätischen Besetzung der wesentlichen Gesellschaftsorgane (Geschäftsführung und/oder Aufsichtsrat).

Zusammengefasste Finanzinformationen zu einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen

in T€	2018	2017
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	4.443	3.917
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	77	5
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	4.520	3.922

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch kumuliert nicht erfasste Verluste von Gemeinschaftsunternehmen.

Buchwerte der Konzernanteile an Gemeinschaftsunternehmen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Summe der Buchwerte	12.212	11.243

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei Unternehmen, welche als assoziierte Unternehmen bestimmt sind, verfügt der Anteilseigner über einen maßgeblichen Einfluss. Gleichzeitig liegt weder ein Tochterunternehmen noch ein Anteil an einem Gemeinschaftsunternehmen vor. Ein maßgeblicher Einfluss wird unterstellt, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne jedoch beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist im Wesentlichen durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 bis 50 % gegeben.

Auf die Angabe von Informationen zu assoziierten Unternehmen gem. IFRS 12 verzichtet die HHLA, da die betreffenden Gesellschaften einen insgesamt untergeordneten Stellenwert für den Konzern besitzen. Die HHLA sieht hierdurch die Aussage über die Wesensart der Anteile an anderen Unternehmen und damit einhergehender Risiken nicht beeinträchtigt. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf den HHLA-Konzern sind in gleicher Weise unbedeutend.

Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Die Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Bei der Equity-Methode werden die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen bzw. am assoziierten Unternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Bilanzierung gegebenenfalls innerhalb des Beteiligungsbuchwerts bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern es wird eine Werthaltigkeitsprüfung des gesamten Buchwerts der Beteiligung vorgenommen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Nach dem Erwerbszeitpunkt wird der Anteil der HHLA am Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals wird unmittelbar im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Diese kumulativen Veränderungen wirken sich auf die Höhe des Beteiligungsbuchwerts des Gemeinschaftsunternehmens bzw. des assoziierten Unternehmens aus. Sobald jedoch der Anteil der HHLA an den Verlusten des Unternehmens den Beteiligungsbuchwert übersteigt, erfasst die HHLA keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, die HHLA ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Gemeinschaftsunternehmen bzw. das assoziierte Unternehmen geleistet.

Wesentliche Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen der HHLA und dem Gemeinschaftsunternehmen bzw. dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am Unternehmen eliminiert.

Unternehmenserwerbe, -veräußerungen und sonstige Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit Anteilskaufvertrag vom 28. Dezember 2017 und mit Vertrag über die Übertragung von Geschäftsanteilen vom 22. Januar 2018 erwarb die METRANS a.s., Prag/Tschechien, 100 % der Anteile an der POLZUG Intermodal Polska sp. z.o.o., Warschau/Polen, und firmierte die erworbene Gesellschaft um in METRANS (Polonia) Sp. z.o.o. Diese Transaktion hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Mit Aktienkauf- und Übertragungsverträgen vom 2. März 2018 erwarb die HHLA weitere Anteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, und erhöhte somit ihren Anteil von 90,0 auf 100 %. Der Kaufpreis für diese Anteile wurde entsprechend dem Entity-Concept unter entsprechender Minderung der nicht beherrschenden Anteile erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Mit Datum vom 26. März 2018 unterzeichnete die HHLA einen Vertrag zum Erwerb von 100 % der Anteile an dem Terminalbetreiber Transiidikeskuse AS mit Sitz in Tallinn/Estland, um ihr bestehendes Transport- und Logistiknetzwerk auch in Estland weiter auszubauen. Mit Erfüllung der verschiedenen aufschiebenden Bedingungen erlangte die HHLA die Beherrschungsmöglichkeit am 27. Juni 2018 (Erwerbszeitpunkt i. S. d. IFRS 3 (9)). Der Kaufpreis (übertragene Gegenleistung) wurde in Euro beglichen. Mit Wirkung zum 24. September 2018 wurde die Gesellschaft in HHLA TK Estonia AS umfirmiert.

Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden

in T€	angepasst	vorläufig
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.190	2.190
Sachanlagen	66.050	62.301
Kundenbeziehungen	7.361	6.775
Weitere immaterielle Vermögenswerte	647	647
Kurzfristige Vermögenswerte	3.044	3.044
Langfristige Verbindlichkeiten	- 9.199	- 9.199
Kurzfristige Verbindlichkeiten	- 3.480	- 3.480
Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	66.613	62.278
Zuzüglich Geschäfts- oder Firmenwert	7.587	11.922
Summe der übertragenen Gegenleistung	74.200	74.200

Der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7.587 T€ umfasst den Wert des Mitarbeiterstamms der erworbenen Gesellschaft sowie die sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden Chancen wie den Ausbau des Geschäfts im Baltikum, des Russlandgeschäfts sowie den Aufbau der RoRo-Dienste. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment Container zugeordnet. Die kundenbezogenen immateriellen Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) beinhalten in Höhe von 7.361 T€ den erleichterten Zugang der erworbenen Gesellschaft zu einem bestehenden Kundenstamm. Es wird nicht erwartet, dass ein Teil des erfassten Geschäfts- oder Firmenwerts steuerlich abzugsfähig ist.

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Vermögenswerte beträgt 3.044 T€ und umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.590 T€. Der Bruttobetrag der fälligen vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 3.875 T€, wovon voraussichtlich 1.285 T€ uneinbringlich sind.

Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zum 27. Juni 2018 wurde aufgrund der Nähe des Erwerbsstichtages zum 30. Juni 2018 verzichtet. Hätte der Erwerb bereits zum 1. Januar 2018 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse nach Schätzungen des Vorstands um 10,8 Mio. € und der Konzerngewinn nach Steuern um 1,5 Mio. € höher gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge hat das Management angenommen, dass die ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2018 gültig gewesen wären.

Am 24. Juli 2018 gründete die HHLA die Gesellschaft HHLA Sky GmbH mit Sitz in Hamburg. Zum Geschäftsjahresende wurde die Gesellschaft in den Konsolidierungskreis der HHLA aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist primär die Entwicklung und Organisation sowie das Management, der Betrieb, die Überwachung und der Vertrieb luftgestützter Logistikdienstleistungen.

Mit Einreichung der Löschungsanmeldung beim Handelsregister am 25. Mai 2018 wurde die Gesellschaft HCC Hanseatic Cruise Centers GmbH i. L., Hamburg, zum 30. Juni 2018 entkonsolidiert und befindet sich somit nicht mehr im Konsolidierungskreis der HHLA.

Die Gesellschaft Polzug Intermodal GmbH, Hamburg, wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 31. August 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die HHLA International GmbH, Hamburg, verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Die tschechische Gesellschaft JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien, die sich bislang nicht im Konsolidierungskreis der HHLA befand, wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 12. Dezember 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 auf die METRANS a.s., Prag/Tschechien, verschmolzen. Die Verschmelzung hatte keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss der HHLA.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Erwerbe, Veränderungen von Anteilen an Tochterunternehmen oder Änderungen im Konsolidierungskreis.

4. Fremdwährungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die hieraus resultierenden Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit ihrem Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwerts gültig war.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kursgewinne/-verluste auf Fremdwährungsposten führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von 35 T€, der im Wesentlichen durch die Kursentwicklung der Tschechischen Krone sowie des Polnischen Zloty entstand (im Vorjahr: Ertrag in Höhe von 2.604 T€ im Wesentlichen durch die Aufwertung der Tschechischen Krone).

Das Konzept der funktionalen Währung nach IAS 21 findet bei der Umrechnung aller in fremder Währung erstellten Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften Anwendung. Da grundsätzlich die betreffenden Tochtergesellschaften ihr Geschäft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig betreiben, ist dies die jeweilige Landeswährung. Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten werden zum jeweils historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ergebnisneutral erfasst. Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam ausgebucht.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens erfolgsneutral um 1.617 T€ (im Vorjahr: Reduzierung um 5.446 T€) im Wesentlichen aufgrund der Aufwertung der ukrainischen Währung in Höhe von 1.761 T€ (im Vorjahr Abwertung: 5.831 T€).

Fremdwährungskurse

Währungen	ISO-Code	Stichtagskurs = 1 €		Durchschnittskurs = 1 €	
		31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
Tschechische Krone	CZK	25,724	25,535	25,664	26,345
Georgischer Lari	GEL	3,070	3,104	3,003	2,855
Ungarischer Forint	HUF	320,980	310,330	319,097	309,321
Polnischer Zloty	PLN	4,301	4,177	4,260	4,256
Ukrainische Hrywnja	UAH	31,714	33,495	32,350	30,087

5. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Überarbeitete und neue Standards sowie Interpretationen des IASB/IFRIC, die im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend angewendet wurden.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Das IASB hat im Dezember 2016 Änderungen zu IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderungen sind Klarstellungen zu Übertragungen in den Bestand bzw. aus dem Bestand heraus von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien bei Vorliegen einer Nutzungsänderung. Die Erstanwendung ist vorgesehen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung bei einer vorherigen Übernahme in EU-Recht ist möglich. Auf den Konzernabschluss ergaben sich keine Auswirkungen aus der Erstanwendung.
Amendments zu IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Das IASB hat im Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich sowie Änderungen im Bereich der Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen. Darüber hinaus befasst sich der Standard mit der Bilanzierung der Änderungen. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte mit Verordnung 2018/289 am 26. Februar 2018. Die Änderungen treten in Kraft für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Aus der Anwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
IFRS 9 Finanzinstrumente	Im Juli 2014 wurde vom IASB die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet, der das Ziel hat, die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten zu vereinfachen. IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit EU-Verordnung 2016/2067 vom 22. November 2016 erfolgte eine Übernahme in EU-Recht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die HHLA hat im Einklang mit den Übergangsvorschriften des IFRS 9 auf die Anpassung der Vorjahreswerte verzichtet und die Übergangseffekte kumulativ zum 1. Januar 2018 in den Gewinnrücklagen erfasst. Der Konzern weist als wesentliche finanzielle Vermögenswerte Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (öffentliche Unternehmen) aus. Bei den liquiden Mitteln erfolgt die Anlage regelmäßig nur bei Adressen mit sehr guter Bonität. Hier ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering, siehe Textziffer 47. Wesentliche Auswirkungen aus dem neuen Wertberichtsmodell ergeben sich für die finanziellen Vermögenswerte nicht. Die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 9 werden am Ende dieser Tabelle dargestellt.
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden verabschiedet, der vorschreibt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen und welche Angaben zu veröffentlichen sind. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Die EU hat durch die Verordnung 2016/1905 vom 22. September 2016 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Durch die Erstanwendung des IFRS 15 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2018. Vergleichszahlen der Vorjahresperiode wurden nicht angepasst. Mit der Erstanwendung werden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Erlöse aus kundenspezifischen Transportnebenleistungen mit den korrespondierenden Aufwendungen nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieses Vorgehen führte im Geschäftsjahr 2018 zu einer Reduktion der Umsatzerlöse und der Materialaufwendungen in Höhe von 1.348 T€. Ohne die beschriebene Saldierung im Berichtsjahr würden die Umsatzerlöse 1.292.484 T€ (im Vorjahr: 1.251.806 T€) und die Materialaufwendungen 368.451 T€ (im Vorjahr: 370.491 T€) betragen. Darüber hinaus ergaben sich keine Unterschiede zwischen dem Umsatzausweis nach IFRS 15 und dem Ausweis nach IAS 18 und IAS 11. Bei der HHLA bestehen keine Vertragsvermögenswerte. Die identifizierten Vertragsverbindlichkeiten sind von untergeordneter Bedeutung und werden nicht separat ausgewiesen. Insgesamt sind die Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns als nicht wesentlich einzustufen.

Amendments zu IFRS 15 Klarstellungen	Im April 2016 wurden vom IASB die finalen Änderungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Bei den Anpassungen des Standards geht es im Wesentlichen um Klarstellungen sowie zusätzliche Vereinfachungen für den Übergang auf IFRS 15. Mit Verordnung 2017/1987 vom 31. Oktober 2017 erfolgte die Übernahme in EU Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2018.
IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleis- tungen	Im Dezember 2016 wurde vom IASB die Interpretation IFRIC 22 veröffentlicht mit Klarstellungen dazu, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. IFRIC 22 ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HHLA sind unwesentlich.
Improvements zu IFRS 2014-2016 Cycle	Vom IASB wurden im Dezember 2016 die jährlichen Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014-2016 veröffentlicht. Davon sind insgesamt drei Standards betroffen. Die Änderung des IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen stellt klar, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder an einem assoziierten Unternehmen für jede Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann. Beim IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS wurden befristete Vorschriften gestrichen. Durch Änderung des IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen erfolgt eine Klarstellung, dass die Vorschriften des Standards auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen. Mit EU-Verordnung 2018/182 vom 7. Februar 2018 erfolgte die Übernahme in EU-Recht. Der Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 1 und IAS 28 ist der 1. Januar 2018. Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergaben sich hieraus nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der finanziellen Vermögenswerte von IAS 39 auf IFRS 9:

Überleitung der Buchwerte von IAS 39 auf IFRS 9

in T€	Buchwerte nach IAS 39 zum 31.12.2017	Umgliede- rungseffekte	Bewertungs- effekte	Buchwerte nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	11,834			11,834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149,115		- 291	148,824
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81,527			81,527
Sonstige finanzielle Forderungen	1,974			1,974
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201,514			201,514
Summe	445,964	0	- 291	445,673
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	6,227	- 6,227		0
Finanzielle Vermögenswerte	3,518	- 3,518		0
Sonstige finanzielle Forderungen	677	- 677		0
Summe	10,422	- 10,422	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	0	6,227		6,227
Finanzielle Vermögenswerte	0	2,901	302	3,203
Summe	0	9,128	302	9,430
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzielle Vermögenswerte	0	617		617
Sonstige finanzielle Forderungen	0	677		677
Summe	0	1,294	0	1,294

Erstanwendungseffekte durch IFRS 9 auf das Konzerneigenkapital

in T€	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital des Mutter- unternehmens	Nicht beherrschende Anteile
Eigenkapital nach IAS 39 zum 31. Dezember 2017	469.672	30.790
Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 273	- 18
Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus „zur Veräußerung verfügbar“ in „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	257	45
Latente Steuern auf Erstanwendungseffekte	84	7
Eigenkapital nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018	469.740	30.823

Die folgende Aufstellung zur Bilanz zeigt die Auswirkungen des geänderten Rechnungslegungsstandards IFRS 9 auf die Eröffnungsbilanzwerte sowie die Bewertungskategorien nach IAS 39 und nach IFRS 9:

Bewertungskategorien und Überleitung der Buchwert von IAS 39 auf IFRS 9

in T€	Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Anpas- sungs- effekte	Buchwert nach IFRS 9 zum 01.01.2018
Finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert (erfolgsneutral)	9.128	302	9.430
Finanzielle Vermögenswerte	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	617		617
Finanzielle Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	11.834		11.834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	149.115	- 291	148.824
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	81.527		81.527
Sonstige finanzielle Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	677		677
Sonstige finanzielle Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	1.974		1.974
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Kredite und Forderungen	Zu Anschaffungskosten bewertet	201.514		201.514
Latente Steuern (Aktiva)			87.093	91	87.184
Konzerneigenkapital			602.359	102	602.461
davon erwirtschaftetes Konzerneigenkapital des Mutterunternehmens			469.672	68	469.740
davon nicht beherrschende Anteile			30.790	34	30.823

Änderungen von Standards, die für das Geschäftsjahr freiwillig angewendet werden können. Die HHLA macht hiervon keinen Gebrauch.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Ziel der im Oktober 2017 veröffentlichten Änderungen ist die Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 Finanzinstrumente unabhängig von der Bilanzierungsmethode auf alle langfristigen Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anzuwenden hat. Die EU hat mit Verordnung 2019/237 vom 8. Februar 2019 diese Klarstellung in EU-Recht übernommen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet.
IFRS 16 Leasingverträge	Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 16 Leasingverträge. Dieser Standard löst den bisher gültigen IAS 17 Leasingverhältnisse ab. Für Leasingnehmer kommt es zu wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung. Grundsätzlich sind nunmehr alle Leasingverträge bilanziell als Nutzungsrecht zu erfassen. Für Leasinggeber bleibt die Klassifizierung nach IAS 17 in Operating Lease und Finance Lease auch mit IFRS 16 erhalten. Die Neuregelungen sollen zur Verbesserung der Transparenz bei der Finanzberichterstattung beitragen und bestehende Informationsasymmetrien abbauen. Die EU hat durch die Verordnung 2017/1986 vom 31. Oktober 2017 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Der Erstanwendungszeitpunkt ist der 1. Januar 2019. Der HHLA-Konzern wird den Standard für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2019 anwenden und dabei den modifiziert rückwirkenden Ansatz anwenden. Bei dieser Einführungsmethode sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen, Umstellungseffekte sind demzufolge grundsätzlich als Anpassung der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 darzustellen. Beim modifiziert rückwirkenden Ansatz wird für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit ein Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 berücksichtigt. Für eine Vielzahl der Verträge wird die HHLA zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfassen, so dass sich hieraus grundsätzlich keine Eigenkapitaleffekte zum Erstanwendungszeitpunkt ergeben. Aufgrund ihrer wesentlichen Bedeutung werden Nutzungsrechte für vorher als Operating Lease bilanzierte Mietverträge für Flächen im Hamburger Hafen mit dem Buchwert angesetzt, als ob IFRS 16 bereits seit dem Beginn des Leasingverhältnisses angewendet worden wäre. Hieraus ergeben sich wesentliche Umstellungseffekte zum 1. Januar 2019, die als Anpassung der Gewinnrücklagen dargestellt werden. Die HHLA nimmt als Leasingnehmer die Möglichkeit in Anspruch, für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Die Leasingzahlungen werden bei diesen Leasingverhältnissen stattdessen im Aufwand erfasst. Die Implementierung des neuen Leasingstandards wurde durch ein konzernübergreifendes Projekt vorgenommen. Bilanzsumme und Eigenkapitalquote Die durch die Neuregelungen des IFRS 16 ausgelöste Zunahme der Bilanzsumme wird wesentlich durch die Aktivierung des Nutzungsrechts bestimmt. Auf der Passivseite stehen dem die Anpassung der Gewinnrücklagen sowie der Ausweis der Leasingverbindlichkeit gegenüber. Auf Basis der gegenwärtig abgeschlossenen Verträge erwartet der HHLA-Konzern auf der Grundlage einer noch vorläufigen Bewertung eine Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 0,6 Mrd. € zum 1. Januar 2019. Bezogen auf diese erhöhte Bilanzsumme und unter Berücksichtigung der im Eigenkapital abgebildeten Umstellungseffekte wird sich nach derzeitigem Stand der Verträge die Reduzierung der Eigenkapitalquote zum 1. Januar 2019 im oberen einstelligen Bereich bewegen. Gewinn- und Verlustrechnung In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeit dargestellt. Aus dieser Änderung im Ausweis wird sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018, ein Anstieg des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) im mittleren einstelligen Prozentbereich ergeben. Kapitalflussrechnung In der Kapitalflussrechnung wird es eine Verschiebung zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit geben. Während das EBIT und damit der operative Cashflow ansteigen, erhöhen sich die Kapitalabflüsse aus Finanzierungstätigkeit, da sich höhere zu berücksichtigende Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten ergeben.
Amendments zu IFRS 9 Vorzeitige Rückzahlungsoptionen mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	Diese Änderungen zu IFRS 9 veröffentlichte das IASB im Oktober 2017. Sie sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auch bei den finanziellen Vermögenswerten, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, ermöglichen. Es handelt sich dabei um finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitigen Rückzahlungsoptionen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt). Die EU hat durch die Verordnung 2018/498 vom 22. März 2018 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Die Änderungen sollen für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung	Die im Juni 2017 veröffentlichte Interpretation stellt klar, wie die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Behandlung nach IAS 12 Ertragsteuern vorzunehmen ist. Die Anwendung erfolgt auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze. Die EU hat durch die Verordnung 2018/1595 vom 23. Oktober 2018 diesen Standard in EU-Recht übernommen. Die Regelungen treten für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die vom IASB beschlossen sind, aber von der EU noch nicht übernommen wurden und die die HHLA nicht anwendet.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IAS 1 und IAS 8 Definition von Wesentlichkeit	Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen bezüglich der Definition der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen in IAS 1 Darstellung des Abschlusses und in IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler veröffentlicht. Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 zu beachten. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IAS 19 Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen	Nach IAS 19 sind Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten. Die vorliegende Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 3 Definition eines Geschäftsbetriebs	Das IASB hat im Oktober 2018 eine Änderung von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse hinsichtlich der Definition eines Geschäftsbetriebs veröffentlicht. Mit der vorliegenden Änderung stellt das IASB klar, dass ein Geschäftsbetrieb eine Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten umfasst, die mindestens einen Ressourceneinsatz (Input) und einen substantiellen Prozess beinhalten, welche dann zusammen dazu beitragen, dass Leistungen bzw. Ergebnisse (Output) geschaffen werden. Weiterhin wird im Hinblick auf die Leistungen (Output) nun auf die Erbringung von Waren und Dienstleistungen an Kunden abgestellt; der Verweis auf Kostenreduktion entfällt. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Identifikation eines Geschäftsbetriebs ermöglichen soll. Die Änderung ist auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2020 liegt. Eine frühere Anwendung ist zulässig.
Amendments zu IFRS 10 und IAS 28 Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Vom IASB wurden im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen verabschiedet. Es erfolgt hierdurch eine Klarstellung in Bezug auf die Erfassung nicht realisierter Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem Joint Venture oder einem assoziierten Unternehmen. Die EFRAG hat im Februar 2015 bekannt gegeben, dass der Indossierungsprozess dieser Änderung aufgrund identifizierter Inkonsistenzen zwischen dem Änderungsstandard und dem bestehenden IAS 28 vorerst ausgesetzt wird. Der Erstanwendungszeitpunkt - bisher 1. Januar 2016 - ist bis zur Beseitigung der Inkonsistenzen auf unbestimmte Zeit verschoben.
Amendments der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	Im März 2018 hat das IASB das überarbeitete Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung beinhaltet umfassende Änderungen des früheren Rahmenkonzeptes. Von den Änderungen betroffen sind IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32. Vom Endorsement-Prozess, der redaktionellen Charakter hat, sind insbesondere Änderungen an den Verweisen innerhalb der oben genannten IFRS betroffen. Eine Auswirkung des Endorsements auf den Konzernabschluss wird nicht erwartet.
Improvements zu IFRS 2015 – 2017 Cycle	Diese Klarstellungen wurden im Dezember 2017 veröffentlicht und gelten für vier Standards. Nach neuem IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse sind die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, wenn ein Unternehmen Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt war, erlangt. Nach verändertem IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen wird ein bisher gehaltener Anteil nicht neu bewertet, wenn eine Partei an einem Geschäftsbetrieb, an dem sie zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit beteiligt war, gemeinschaftliche Führung erlangt. Die Änderungen zu IAS 12 Ertragsteuern befassen sich mit den ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen. Nach geändertem IAS 23 Fremdkapitalkosten sind bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat. Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Standards und Interpretationen, die keine Relevanz für den Konzernabschluss der HHLA haben.

Standard	Inhalt und Bedeutung
Amendments zu IFRS 4	Versicherungsverträge
IFRS 17	Versicherungsverträge

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Im Einzelnen werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn die Vermögenswerte identifizierbar sind, einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag die zugrunde gelegten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern seiner immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer.

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ein Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgen Wertanpassungen entsprechend den zukünftigen Erwartungen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer lagen im Berichtszeitraum mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte nicht vor.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten aktiviert, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklungsphase.

Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen.

Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten

in Jahren	2018	2017
Software	3 – 7	3 – 7

Sachanlagen

Die Bilanzierung von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Anteile der zurechenbaren Fertigungsgemeinkosten. Abbruchverpflichtungen werden in Höhe des Barwerts der Verpflichtung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Bestandteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten berücksichtigt und gleichzeitig in entsprechender Höhe zurückgestellt. Die Neubewertungsmethode kommt im HHLA-Konzern nicht zur Anwendung. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

In der Berichtsperiode wurde für einige Anlagengüter in den Anlagengruppen Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Neubewertung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die in folgender Tabelle dargestellten Bandbreiten der Nutzungsdauern veränderte sich nur für die Anlagengruppe andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der positive Effekt aus der Anpassung der Nutzungsdauer beträgt für die Anlagengruppe Technische Anlagen und Maschinen 3.399 T€ und für die Anlagengruppe andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.216 T€. Diese Anpassungen sind für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht wesentlich.

Es werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer von Sachanlagevermögen

in Jahren	2018	2017
Gebäude und Bauten	10 – 70	10 – 70
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25	5 – 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20	3 – 15

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die gemäß IAS 23 direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugerechnet werden können, werden als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Nicht direkt zurechenbare, mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallende Kosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Gemäß IAS 40 werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Nachträgliche Aufwendungen werden aktiviert, wenn diese zu einer Erhöhung des Nutzungswerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie führen. Die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen denen der selbst genutzten Sachanlagen.

Die Zeitwerte dieser Immobilien werden gesondert im Anhang unter **Textziffer 24** angegeben.

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist wie im Falle von Geschäfts- oder Firmenwerten eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Dieser ermittelt sich als der höhere der beiden Beträge aus dem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall ist der erzielbare Betrag der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zu ermitteln. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder des Vermögenswerts auf Basis der Discounted-Cash-flow-Methode. Dazu werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes nach Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zum Bilanzstichtag betrug der Zinssatz für die vorgenommene Abzinsung zwischen 4,8 bis 5,8 % p. a. (im Vorjahr: 4,7 und 5,4 % p. a.). Zur Ermittlung der künftigen Cashflows werden die in der aktuellen Konzernplanung für die nächsten fünf Jahre prognostizierten Zahlungsströme herangezogen. Liegen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse vor, werden diese berücksichtigt. Dabei kommt im Berichtsjahr ein Wachstumsfaktor von 1,0 % (im Vorjahr: 1,0 %) zur Anwendung. Die Konzernplanung bezieht bei der Prognose der Zahlungsströme neben den künftigen Markt- und Branchenerwartungen auch die Erfahrungen der Vergangenheit mit ein. Im Wesentlichen werden die Cashflows durch die Mengen- und Erlöserwartung sowie durch die Kostenstruktur, die sich durch die erreichte Auslastung unter Berücksichtigung der angewandten Technologie ergibt, bestimmt.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags

herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwerts, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die HHLA wendet IFRS 9 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. In Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, und von der Zusammensetzung der mit ihnen verbundenen Zahlungsströme werden finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 wird zwischen drei Geschäftsmodellen unterschieden:

Halten

Die Zielsetzung dieses Modells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten und die vertraglichen Cashflows (z. B. Zinserträge) zu erwirtschaften und bei Fälligkeit den Nominalwert zu vereinnahmen. Die Folgebewertung in diesem Geschäftsmodell erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Halten und Verkaufen

Werden Schuldinstrumente im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehalten, besteht dessen Zielsetzung darin, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen oder die Schuldinstrumente zu veräußern. Die Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Marktwertschwankungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Handel

Werden Schuldinstrumente gehalten, um vorwiegend kurzfristige Kursgewinne zu realisieren, sind sie diesem Geschäftsmodell zuzuordnen. Darüber hinaus werden hierunter auch finanzielle Vermögenswerte erfasst, die nicht den Anforderungen der beiden erst genannten Geschäftsmodelle entsprechen. In der Folge werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Charakter der Zahlungsströme

Neben dem Geschäftsmodell sind auch die Charakteristika der vertraglichen Cashflows maßgebend. Diese sollen nur den Zeitwert des Geldes sowie das Kreditrisiko der Gegenpartei widerspiegeln. Erfüllen die Zinszahlungen diese Kriterien nicht, dann werden die betreffenden Schuldinstrumente dem Geschäftsmodell Handel zugeordnet.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Klassifizierung nach IFRS 9

	Geschäftsmodell	Bewertungskategorien
Finanzielle Vermögenswerte (Wertpapiere)	Halten und Verkaufen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (kein recycling)
Finanzielle Vermögenswerte	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Forderungen	Handel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige finanzielle Forderungen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	Halten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Durch IFRS 9 ändert sich die Bilanzierung von Wertminderungen auf alle finanziellen Vermögenswerte, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Es sind hiernach, nicht mehr nur eingetretene, sondern bereits erwartete Verluste zu erfassen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Liegt eine wesentliche Verschlechterung vor und ist das Ausfallrisiko am Stichtag nicht als niedrig einzustufen, sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit zu erfassen. Andernfalls sind nur die über die Laufzeit des Instruments erwarteten Verluste zu berücksichtigen, die aus künftigen, möglichen Verlustereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate resultieren.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen. Für diese Vermögenswerte müssen (d. h. ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) bzw. dürfen (d. h. mit wesentlicher Finanzierungs Komponente) unabhängig von der Veränderung des Ausfallrisikos sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit berücksichtigt werden.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder eines Portfolios vorliegt. Die ausführliche Beschreibung dieser Vorgehensweise ist in **Textziffer 47** dargestellt.

Vorräte

Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Waren. Der erstmalige Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die gängigen Verbrauchsfolgeverfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung. Unfertige Leistungen werden in Höhe der anteiligen Auftragserlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades bewertet, sofern das Ergebnis des Dienstleistungsgeschäfts verlässlich schätzbar ist. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zur Fertigstellung und bis zum Verkauf anfallenden geschätzten Kosten.

Verbindlichkeiten

Es sind grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet zu klassifizieren. Sobald die HHLA Vertragspartei wird, sind finanzielle Verbindlichkeiten anzusetzen. Die Ausbuchung einer Verbindlichkeit erfolgt im Zuge der Tilgung, des Rückkaufs oder des Schuldenerlasses. Im Zugangszeitpunkt erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Wobei die Anschaffungskosten den am besten geeigneten Bewertungsmaßstab darstellen. Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten ist zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorzunehmen.

Umschlagmengenabhängiger Ergebnisanteil für einen nicht beherrschenden Gesellschafter Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2010 wurden zwischen den Tochtergesellschaften HHLA Container-Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg (kurz: CTA), und HHLA CTA Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (kurz: CTAB), Ergebnisabführungsverträge mit der HHLA Container Terminals Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (kurz: HHCT), abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisabführungsverträge verpflichtet sich die HHCT für die Dauer der Laufzeit des Vertrages zur Leistung einer Ausgleichszahlung an den nicht beherrschenden Anteilseigner der oben genannten Gesellschaften. Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von den Ergebnissen und erbrachten Umschlagmengen. Bei entsprechender Umschlagmenge ist es möglich, dass der Anteil der Ausgleichszahlung am Ergebnis den Anteil übersteigt, der sich gemäß dem Verhältnis an den Geschäftsanteilen des nicht beherrschenden Gesellschafters ergeben würde. Der Ergebnisabführungsvertrag verlängert sich bei nicht erfolgter Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Verschmelzungsvertrag vom 5. August 2014 verschmolz die CTA rückwirkend zum 1. Januar 2014 auf die CTAB, so dass nur noch ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Mit demselben Datum firmierte die CTA Besitzgesellschaft mbH in HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH um. Durch Verschmelzung der HHCT auf die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg (kurz: HHLA AG), im August 2017 ist der Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auf die HHLA AG übergegangen.

Klassifizierung als zusammengesetztes Finanzinstrument

Der Anteil des nicht beherrschenden Gesellschafters ist aufgrund des Abschlusses der Ergebnisabführungsverträge als zusammengesetztes Finanzinstrument im Sinne des IAS 32.28 zu klassifizieren, da dieser sowohl eine Fremdkapitalkomponente als auch eine Eigenkapitalkomponente umfasst. Diese Komponenten sind zu trennen und nach ihrer Klassifikation als Eigen- oder Fremdkapital zu bilanzieren.

Zugangsbewertung

Die Ermittlung des auszuweisenden Eigenkapitals bei den nicht beherrschenden Anteilen erfolgte beim erstmaligen Ansatz im Jahr 2010 durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente in Form dieser Ausgleichszahlungen ergab sich durch Diskontierung der daraus erwarteten Zahlungsmittelabflüsse während der 5-jährigen Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags.

Die erstmalige Erfassung dieser Fremdkapitalkomponente unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten **Textziffer 38** erfolgte erfolgsneutral und reduzierte entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital **Textziffer 35**.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 tritt bei Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrags eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichsverpflichtung für das jeweilige Folgejahr hinzu. Im Jahr 2018 wurde der Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt. Dadurch tritt eine Verpflichtung zur Leistung einer Ausgleichszahlung für das Jahr 2019 hinzu. Auch diese Verpflichtung ist im Berichtsjahr zu ihrem Zeitwert durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsmittelabflüsse erfolgsneutral unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen. Sie mindert entsprechend die nicht beherrschenden Anteile im Eigenkapital.

Folgebewertung

Ab dem Jahr 2011 werden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung zur Ausgleichszahlung entstehen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Änderungen, die sich bei den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die tatsächlichen Ergebnisanteile der CTA-Gruppe sowie durch veränderte Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der CTA-Gruppe. Für die Erfassung der zu erwartenden Ausgleichszahlung im Berichtsjahr für das Jahr 2019 wird bei der Diskontierung ein Zinssatz von 5,48 % (im Vorjahr für das Jahr 2018: 5,44 %) zugrunde gelegt. Der im Berichtsjahr erfolgswirksam erfasste Aufwand in Höhe von 6.036 T€ (im Vorjahr: 12.855 T€) wird im Finanzergebnis **Textziffer 16** ausgewiesen und wirkt sich ausschließlich auf die nicht beherrschenden Anteile an der CTA-Gruppe aus. Dieser Betrag beinhaltet einen Aufwand in Höhe von 4.805 T€ (im Vorjahr: 11.870 T€) durch die Anpassung an den tatsächlichen Ergebnisanteil und einen Aufwand aus der Diskontierung der im Vorjahr erfassten Zahlungsverpflichtung in Höhe von 1.231 T€ (im Vorjahr: 985 T€).

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile der CTA-Gruppe

in T€

Stand am 31. Dezember 2009 vor Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags	44.617
Stand am 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	172
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2017	30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 12.855
Sonstige Anpassungen	9
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	18.054
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 4.394
Tatsächlicher Ergebnisanteil CTA-Gruppe für 2018	28.656
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	- 6.036
Sonstige Anpassungen	495
Im Eigenkapital erfasstes Gesamtergebnis	23.115
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2019 in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	- 32.645
Stand am 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ergebnisanteils und der Anpassungen der Ausgleichsverpflichtung	- 13.924

Entwicklung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus Ausgleichsverpflichtungen

in T€

Stand am 31. Dezember 2016 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	40.647
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2016	- 22.603
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	12.855
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2018 aus den nicht beherrschenden Anteilen	22.620
Stand am 31. Dezember 2017 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	53.519
Zahlung tatsächlicher Ergebnisanteil für 2017	- 30.900
Erfolgswirksamer Effekt im Finanzergebnis aufgrund Anpassung der Ausgleichsverpflichtung	6.036
Umgliederung der Ausgleichsverpflichtung für 2019 aus den nicht beherrschenden Anteilen	32.645
Stand am 31. Dezember 2018 unter Fortführung der Ausgleichsverpflichtung	61.300

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags, der auch die zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen beinhaltet. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden langfristige Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen (defined benefit obligation). Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 (revised 2011) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der erfolgswirksame Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Altersteilzeitverpflichtungen

Die in der Freistellungsphase des sogenannten Blockmodells zu zahlenden Arbeitsentgelte werden als Rückstellungen für Altersteilzeit bilanziert. Der Ansatz erfolgt ratierlich über den Zeitraum der aktiven Phase, über den sich der Erfüllungsrückstand aufbaut. Seit dem 1. Januar 2013 werden gemäß IAS 19 (revised 2011) die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge nur noch ratierlich über den Zeitraum der abzuleistenden Dienstzeit, die regelmäßig mit Beginn der Passivphase endet, angesammelt.

Zur Bewertung der Verpflichtungen für das Arbeitsentgelt in der Freistellungsphase des Blockmodells und der Aufstockungsbeträge werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Sofern die Verpflichtungen zur Leistung aufgrund eines Erfüllungsrückstands im Blockmodell oder von Aufstockungsbeträgen erst nach Ablauf von zwölf Monaten fällig werden, werden diese mit dem Barwert angesetzt.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit passiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingverbindlichkeit mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden in der jeweiligen Periode ergebniswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden aktivierte Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Andernfalls entspricht die Abschreibungsdauer der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Operating-Leasing

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt

Der HHLA-Konzern vermietet Immobilien im und am Hamburger Hafen sowie Bürogebäude und sonstige Gewerbeflächen und Lagerhallen. Die Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren, da die wesentlichen Risiken und Chancen für die Immobilien bei dem Konzern verbleiben. Die Immobilien werden daher unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Ertrags- und Aufwandserfassung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an den Konzern fließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Darüber hinaus müssen zur Realisation der Erträge die folgenden Ansatzkriterien erfüllt sein:

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Die HHLA wendet IFRS 15 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Anhand eines Fünf-Schritte-Modells, in dem der Vertrag mit einem Kunden, die Leistungsverpflichtung und der Transaktionspreis gewürdigt werden, wird bestimmt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf den Käufer mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat (Erlangung der Verfügungsmacht).

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts über einen Zeitraum oder falls nichtzutreffend zu einem Zeitpunkt als Ertrag erfasst. Bei der Erfassung über einen Zeitraum erfolgt die Ermittlung des Leistungsfortschritts nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäfts nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Zinsen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei Entstehung erfasst.

Dividenden

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam erfasst. Davon ausgenommen sind Dividenden, die von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ausgeschüttet werden.

Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Erträge und Aufwendungen, die jeweils aus identischen Transaktionen oder Ereignissen resultieren, werden in der gleichen Periode erfasst. Mietaufwendungen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Im Falle von aufwandsbezogenen Zuwendungen werden diese planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird diese grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgesetzt und durch eine Verminderung der Abschreibungen über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts linear erfolgswirksam erfasst. Die Förderbedingungen umfassen u.a. die Verpflichtung, die geförderten Anlagen über eine sogenannte Vorhaltefrist von fünf bis 20 Jahren zu betreiben, bestimmte Betriebsregeln einzuhalten und der fördernden Behörde Nachweise über die Verwendung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Für Zuwendungen der öffentlichen Hand besteht in Höhe von 49.740 T€, die im Zeitraum 2001 bis 2018 an die HHLA ausgezahlt wurden, hinreichende Sicherheit, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt sind oder werden. Die Zuwendungen wurden von den Anschaffungskosten der geförderten Investitionen abgesetzt. Im Berichtsjahr flossen 6.311 T€ aus Zuwendungen der öffentlichen Hand an den HHLA-Konzern.

Steuern

Laufende Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag durch den Gesetzgeber bereits erlassen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenso erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden können.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Der Konzern hatte im Berichtszeitraum weder Sicherungsgeschäfte zur Absicherung eines Zeitwerts, noch zur Absicherung der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb getätigt. Auch wurden keine effektiven Währungskursgeschäfte abgeschlossen oder ausgeführt.

7. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Ermessen einzelner Sachverhalte durch das Management. Die vorgenommenen Schätzungen wurden auf der Basis von Erfahrungswerten und weiteren relevanten Faktoren unter Berücksichtigung der Prämisse der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter **Textziffer 6** erläutert. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen folgende Sachverhalte:

Unternehmenszusammenschlüsse

Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerte, die übernommenen Schulden und Eventualschulden bedürfen Schätzungen hinsichtlich ihrer beizulegenden Zeitwerte. Hierzu bedient sich die HHLA Gutachten von unabhängigen externen Sachverständigen oder berechnet intern anhand geeigneter Berechnungsmodelle den beizulegenden Zeitwert. In der Regel dienen dabei diskontierte Cashflows als Basis. Abhängig von der Art der Vermögenswerte bzw. der Verfügbarkeit von Informationen kommen marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des bei der HHLA grundsätzlich herangezogenen beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Dabei können unvorhersehbare Veränderungen dazu führen, dass die in der Planung verwendeten Annahmen nicht mehr angemessen sind und eine Planungsanpassung erfordern, die zu einem Wertminderungsaufwand führen könnte. Weitere Informationen sind unter **Textziffer 22** aufgeführt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind im Anhang Zeitwerte anzugeben. Zur Ermittlung der Zeitwerte dieser Immobilien führt die HHLA eigene Berechnungen durch. Dabei werden branchenübliche Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Den Berechnungen liegen Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows, die anzuwendenden Zinssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten Cashflows zugrunde, die diese Vermögenswerte erzielen können. Detaillierte Angaben sind unter **Textziffer 24** aufgeführt.

Pensionsrückstellungen

Für die Ermittlung des Aufwands für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. In die Berechnungen fließen Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Zinssätze, Inflations- und Fluktuationsraten ein. Da diese Annahmen langfristiger Natur sind, ist von wesentlichen Unsicherheiten bei den Betrachtungen auszugehen. Nähere Erläuterungen finden sich unter **Textziffer 36**.

Abbruchverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen, die im Rahmen von langfristigen Mietverträgen mit der FHH zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erfüllen sind. Alle Unternehmen des HHLA-Konzerns im Hamburger Hafen sind verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt geräumt von den in ihrem Eigentum stehenden Baulichkeiten zurückzugeben. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde mit Ausnahme der unter Denkmalschutz stehenden Bauten in der Hamburger Speicherstadt von einer vollen Inanspruchnahme aus der Verpflichtung für alle Mietobjekte ausgegangen. In die Berechnungen gehen Annahmen über die Höhe des Rückbaubedarfs, des Zinssatzes sowie der Inflationsrate ein. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Altersteilzeitrückstellungen

Für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit werden alle Mitarbeiter berücksichtigt, die eine Vereinbarung unterzeichnet haben oder für die eine Unterzeichnung erwartet wird. Die Anzahl der erwarteten Fälle ist eine Schätzung. Darüber hinausgehend werden den Bewertungsgutachten versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt. Nähere Erläuterungen sind unter **Textziffer 37** aufgeführt.

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Hierunter sind unter anderem Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern an konsolidierten Tochterunternehmen enthalten. Diese Verbindlichkeiten entstehen, da die HHLA einen Gewinnabführungsvertrag mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei dem mit nicht beherrschenden Anteilseignern ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, siehe **Textziffer 6**. Die für die Ermittlung dieses Betrags verwendeten Parameter unterliegen wesentlichen Unsicherheiten, die zu entsprechenden Schwankungen führen können. Weitere Erläuterungen finden sich unter **Textziffer 38**.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig durch den Konzern überprüft.

Ebenso führt der Konzern eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie Bewertungsanpassungen durch. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedlichen Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Fair-Value-Hierarchie

	Inhalt und Bedeutung
Stufe 1	notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
Stufe 2	Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
Stufe 3	Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Einzelheiten zu den verwendeten Bewertungstechniken und Eingangsparametern bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen Vermögenswerte und Schulden können **Textziffer 24** und **Textziffer 47** entnommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des HHLA-Konzerns betragen 1.291.136 T€ (im Vorjahr: 1.251.806 T€) und resultieren in Höhe von 1.224.722 T€ (im Vorjahr: 1.185.532 T€) aus zeitpunktbezogenen Leistungen (im Wesentlichen Umschlag- und Transportleistungen) und in Höhe von 66.414 T€ (im Vorjahr: 66.274 T€) aus zeitraumbezogenen Erlösen. Von den Erlösen, die über einen Zeitraum realisiert werden, entfallen 59.611 T€ (im Vorjahr: 58.676 T€) auf Vermietungserlöse.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen sowie die intersegmentären Umsätze sind in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die regionale Verteilung der Umsatzerlöse ist in den Erläuterungen zur Segmentberichterstattung unter **Textziffer 44** angegeben. Hierunter finden sich auch segmentbezogene Erläuterungen zur Art der Umsatzerlöse.

9. Bestandsveränderung

Bestandsveränderungen

in T€	2018	2017
	448	- 254

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen.

10. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen

in T€	2018	2017
	5.209	5.404

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Entwicklungsaktivitäten sowie aus technischen Eigenleistungen, die im Rahmen von Baumaßnahmen aktiviert wurden.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2018	2017
Periodenfremde Erträge	8.310	6.255
Erträge aus Erstattungen	8.269	8.745
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	6.609	4.745
Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.626	357
Erträge aus Entschädigungen	1.682	1.992
Erträge aus Währungskursdifferenzen	1.057	1.923
Übrige	11.861	15.416
	41.414	39.433

Die Erträge aus Erstattungen resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus Weiterbelastungen im Rahmen von Mietverhältnissen.

In den periodenfremden Erträgen sind wie im Vorjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten aus Vorperioden enthalten.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waggonen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Personalüberlassungen in Höhe von 4.115 T€ (im Vorjahr: 4.158 T€) sowie im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme in Höhe von 1.617 T€.

12. Materialaufwand

Materialaufwand

in T€	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.263	90.125
Aufwendungen für bezogene Leistungen	272.840	280.366
	367.103	370.491

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Zukauf von Bahnleistungen im Segment Intermodal.

13. Personalaufwand

Personalaufwand

in T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	332.089	314.181
Gestellung von Mitarbeitern	73.353	66.233
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	67.717	77.216
Dienstzeitaufwand	6.898	5.674
Andere Aufwendungen für Altersversorgung	523	513
	480.580	463.817

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt die direkte Vergütung der Mitglieder des Vorstands 2.955 T€ (im Vorjahr: 2.936 T€). Nähere Erläuterungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich unter [Textziffer 48](#).

Die sozialen Abgaben enthalten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 28.286 T€ (im Vorjahr: 27.636 T€) sowie Aufwendungen für den Pensionssicherungsverein. Die im Berichtsjahr gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus Tarifierhöhungen, der höheren Beschäftigtenzahl und einem gestiegenen Bedarf an Fremdpersonal. In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung des Vorjahres sind Aufwendungen für den Organisationsumbau im Segment Container enthalten.

Der Dienstzeitaufwand enthält die Leistungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl der vollkonsolidierten Unternehmen

	2018	2017
Lohnempfänger	3.048	2.879
Gehaltsempfänger	2.665	2.595
Auszubildende	65	79
	5.778	5.553

Darüber hinaus setzte der Konzern im Jahresmittel durchschnittlich 760 (im Vorjahr: 710) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamthafenbetriebs Gesellschaft m.b.H., Hamburg (GHB), ein.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2018	2017
Leasingaufwendungen	58.295	53.829
Fremdleistungen für Instandhaltung	41.755	37.294
Beratung, Dienstleistung, Versicherungen und Prüfungskosten	39.789	37.027
Reise-, Werbungs- und Repräsentationskosten	4.375	3.663
Sonstige Personalkosten	4.239	2.380
Sonstige Steuern	3.125	2.703
Sonstiger Wagnisaufwand	2.608	610
Aufwendungen für Flächen- und Gebäudereinigung	2.230	1.977
Periodenfremde Aufwendungen	2.125	645
Post- und Telekommunikationskosten	1.568	1.449
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	998	532
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	912	1.271
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	134	1.171
Aufwendungen für die Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme	0	10.762
Übrige	9.919	10.985
	172.072	166.298

Erläuterungen zu den Leasingaufwendungen befinden sich unter [Textziffer 45](#).

Der HHLA-Konzern betrachtet die oben aufgeführten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte als nicht wesentlich und verzichtet daher auf einen separaten Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Vorjahr waren Aufwendungen für die Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme enthalten, siehe [Textziffer 37](#).

15. Abschreibungen

Abschreibungen

in T€	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	7.498	11.059
Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	90.939	94.873
Als Finanzierungs-Leasing klassifizierte Vermögenswerte	7.740	7.082
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8.056	9.581
	114.232	122.595

Eine Klassifikation der Abschreibungen nach Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, siehe [Textziffer 22](#), [Textziffer 23](#) und [Textziffer 24](#).

16. Finanzergebnis

Finanzergebnis

in T€	2018	2017
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5.347	4.778
Zinserträge aus nicht verbundenen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1.228	1.330
Erträge aus Währungskursdifferenzen	837	3.256
Zinserträge aus Bankguthaben	63	63
Zinserträge	2.128	4.649
In den Pensionsrückstellungen enthaltener Zinsanteil	6.512	6.340
Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen	6.036	12.855
In Leasingraten enthaltene Zinsen	5.336	5.383
Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.312	6.064
In den sonstigen Rückstellungen enthaltener Zinsanteil	1.789	1.631
Zinsaufwendungen an nicht verbundene und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	1.310	1.747
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	947	1.304
Aufwendungen aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kurssicherungsgeschäften	869	0
Zinsaufwendungen	28.111	35.324
Zinsergebnis	- 25.983	- 30.675
Erträge aus sonstigen Beteiligungen	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0
	- 20.636	- 25.897

Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen betrifft die anteiligen Jahresergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und der assoziierten Unternehmen, siehe auch [Textziffer 25](#).

Die Erträge und Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus der Kursentwicklung der ukrainischen Hrywnja.

Zu den Aufwendungen aus der Anpassung von Ausgleichsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 6.036 T€ (im Vorjahr: 12.855 T€) siehe [Textziffer 6](#).

Zu den Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten siehe [Textziffer 38](#).

17. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 entstanden Aufwendungen für Forschung in Höhe von 1.648 T€ (im Vorjahr: 277 T€). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Forschung für die Entwicklung von Software.

18. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und aus Gewerbesteuer zusammen. Bei in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaften fallen eine Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen diese Gesellschaften sowie in Deutschland ansässige Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft der Gewerbesteuer, deren Höhe sich nach den gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Die Gewerbesteuer mindert bei Kapitalgesellschaften nicht die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer.

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

Latente und laufende Ertragsteuern in T€	2018	2017
Latente Steuern aus zeitlichen Unterschieden	1.752	- 4.262
davon im Inland	1.750	- 4.177
davon im Ausland	2	- 85
Latente Steuern aus Verlustvorträgen	- 1.436	- 18
davon im Inland	0	0
davon im Ausland	- 1.436	- 18
Summe latente Steuern	316	- 4.280
Laufender Ertragsteueraufwand	44.794	45.717
davon im Inland	26.424	28.176
davon im Ausland	18.370	17.541
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand	45.110	41.437

Im Ertragsteueraufwand sind periodenfremde Steuererträge in Höhe von 517 T€ (im Vorjahr: 1.131 T€) enthalten.

Die aktiven latenten Steueransprüche und die passiven latenten Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuern

in T€	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	3.168	2.421
Sachanlagen und Finanzierungs-Leasing	0	0	17.809	16.746
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	10.136	10.304
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.496	2.272
Vorräte	963	750	0	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.876	965	1.008	358
Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen	89.174	91.051	858	2.090
Verbindlichkeiten	7.270	9.707	3.822	2.986
Verlustvorträge	1.436	18	0	0
	100.719	102.491	39.297	37.177
Saldierung	- 18.593	- 15.398	- 18.593	- 15.398
	82.126	87.093	20.704	21.779

Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem hypothetischen Steueraufwand auf Basis des IFRS-Ergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes des Konzerns

in T€	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	183.584	147.291
Ertragsteueraufwand zum hypothetischen Ertragsteuersatz von 32,28 % (im Vorjahr: 32,28 %)	59.261	47.546
Steuerertrag (-), Steueraufwand (+) für Vorjahre	- 455	3.256
Steuerfreie Erträge	48	- 301
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.398	1.923
GewSt.-Hinzurechnungen und -Kürzungen	70	- 1.423
Permanente Differenzen	1.113	4.129
Steuersatzdifferenzen	- 14.565	- 13.592
Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	- 1.824	304
Sonstige Steuereffekte	64	- 405
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	45.110	41.437

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland gelten bzw. zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Der Berechnung wurde sowohl 2018 als auch 2017 ein Steuersatz von 32,28 % zugrunde gelegt, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % von der Körperschaftsteuer und dem in Hamburg geltenden Gewerbesteuersatz von 16,45 % zusammensetzt. Unternehmen in der Rechtsform einer Personengesellschaft unterliegen der Gewerbesteuer. Die grundstücksverwaltenden Gesellschaften unterliegen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen grundsätzlich nicht der Gewerbesteuer. Im Rahmen der Mindestbesteuerung sind die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland nur eingeschränkt nutzbar. Danach ist eine positive steuerliche Bemessungsgrundlage bis zu 1 Mio. € unbeschränkt, darüber hinausgehende Beträge bis maximal 60 % sind um einen vorhandenen Verlustvortrag zu kürzen.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Steuersatz der Konzernobergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter den Steuersatzdifferenzen ausgewiesen.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen werden bilanziert, sofern deren Realisierung in der nahen Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Im Konzern liegen keine inländischen körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge und keine inländischen gewerbesteuerlichen Verlustvorträge vor. Auf ausländische steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7.560 T€ (im Vorjahr: 96 T€) werden latente Steuern in Höhe von 1.436 T€ (im Vorjahr: 18 T€) aktiviert. Auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 515 T€ (im Vorjahr: 1.374 T€), inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 7.969 T€ (im Vorjahr: 5.383 T€) und ausländische steuerliche Verlustvorträge von 11.244 T€ (im Vorjahr: 22.238 T€) werden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Die Vortragsfähigkeit der steuerlichen Verlustvorträge im Inland ist nach derzeitiger Rechtslage unbeschränkt möglich.

Die im Eigenkapital erfolgsneutral gebuchten aktiven latenten Steuern in Höhe von 21.538 T€ (im Vorjahr: 25.249 T€) stammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen sowie aus Cashflow-Hedges und aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Latente Steuern in der Gesamtergebnisrechnung

in T€	Brutto		Steuern		Netto	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste	11.603	5.482	- 3.747	- 1.768	7.856	3.714
Cashflow-Hedges	33	- 8	- 11	2	22	- 6
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	- 124	145	47	- 74	- 77	71
	11.512	5.619	- 3.711	- 1.840	7.801	3.779

19. Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehende Gewinne in Höhe von 26.193 T€ (im Vorjahr: 24.788 T€) entfallen im Wesentlichen auf nicht beherrschende Anteilseigner der CTA-Gruppe. Dieser Ergebnisanteil erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des dem nicht beherrschenden Gesellschafter aus der Bewertung der Ausgleichsverpflichtung zuzurechnenden im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zinsaufwands. Gegenläufig wirkten ein niedrigerer tatsächlicher Ergebnisanteil der CTA-Gruppe und ein niedrigerer Ergebnisanteil der METRANS-Gruppe durch Minderung der nicht beherrschenden Anteile von 10,0 auf 0 % im ersten Quartal des Berichtsjahres.

20. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €

	Konzern		Teilkonzern Hafenlogistik		Teilkonzern Immobilien	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens am Konzernjahresüberschuss in T€	112.281	81.065	102.910	71.207	9.371	9.858
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien in Stück	72.753.334	72.753.334	70.048.834	70.048.834	2.704.500	2.704.500
	1,54	1,11	1,47	1,02	3,46	3,65

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Konzernjahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da im Geschäftsjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf waren.

21. Dividende je Aktie

Die Dividendenberechtigung der Aktiengattungen richtet sich nach der Höhe des nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Bilanzgewinns der jeweiligen Sparte.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2018 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2017 im Berichtsjahr eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 52.342 T€ (im Vorjahr: 46.738 T€) an die Anteilseigner auszuschütten. Zum Zeitpunkt der Ausschüttung betrug die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien 72.753.334, wovon 70.048.834 dem Teilkonzern Hafenlogistik (A-Sparte) und 2.704.500 dem Teilkonzern Immobilien (S-Sparte) zuzurechnen sind. Demnach ergibt sich eine Dividende pro A-Aktie in Höhe von 0,67 € und eine Dividende pro S-Aktie in Höhe von 2,00 €. Der verbleibende, nicht ausgeschüttete Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2019 soll eine Dividende pro Aktie in Höhe von 0,80 € für den Teilkonzern Hafenlogistik und in Höhe von 2,10 € für den Teilkonzern Immobilien ausgeschüttet werden. Basierend auf der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2018 folgt hieraus eine Ausschüttungssumme von 56.039 T€ für den Teilkonzern Hafenlogistik und 5.679 T€ für den Teilkonzern Immobilien.

Erläuterungen zur Bilanz

22. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

in T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software	Selbst erstellte Software	Andere immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	38.930	9.722	24.691	860	1.510	75.713
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2017	38.930	64.334	62.938	2.263	1.510	169.975
Zugänge		643	4.461		368	5.472
Abgänge		- 29	- 760		- 109	- 898
Umbuchungen		212	- 115		- 312	- 215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 290		- 2		- 292
31. Dezember 2017	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2017	0	54.612	38.247	1.403	0	94.262
Zugänge		4.713	6.346			11.059
Abgänge		- 702	- 82			- 784
Umbuchungen						0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		- 174				- 174
31. Dezember 2017	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Buchwert 31. Dezember 2017	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679
Buchwert 1. Januar 2018	38.930	6.421	22.013	858	1.457	69.679
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2018	38.930	64.870	66.524	2.261	1.457	174.042
Zugänge	7.587	1.901	7.676	93	1.440	18.697
Abgänge		- 4.456	- 18		- 6	- 4.480
Umbuchungen		366		1.160	- 366	1.160
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		3		8.004		8.007
Effekte aus Wechselkursänderungen		91		- 39		52
31. Dezember 2018	46.517	62.775	74.182	11.479	2.525	197.478
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. Januar 2018	0	58.449	44.511	1.403	0	104.363
Zugänge		3.505	3.605	388		7.498
Abgänge		- 4.456				- 4.456
Umbuchungen				267		267
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode						0
Effekte aus Wechselkursänderungen		56		- 3		53
31. Dezember 2018	0	57.554	48.116	2.055	0	107.725
Buchwert 31. Dezember 2018	46.517	5.221	26.066	9.424	2.525	89.753

Im Segment Container ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 35.525 T€ der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) CTT/Rosshafen und ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.893 T€ der ZGE HCCR zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE CTT/Rosshafen entstand mit einem Betrag von 30.929 T€ durch den Erwerb der gesamten Anteile an der HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg, im Jahr 2006. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen strategischen Optionen zur Erweiterung der Umschlagaktivitäten des Konzerns auf den durch die Gesellschaft langfristig gemieteten Flächen.

Ebenfalls befindet sich im Segment Container der abgeleitete Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb der HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland, in Höhe von 7.587 T€, der den Wert des Mitarbeiterstamms der erworbenen Gesellschaft sowie die sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden Chancen wie den Ausbau des Geschäfts im Baltikum, des Russlandgeschäfts sowie den Aufbau der RoRo-Dienste umfasst. Weitere Einzelheiten hierzu befinden sich unter [Textziffer 3](#).

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte je Segment

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Container	45.005	37.418
Intermodal	1.512	1.512
	46.517	38.930

In den Veränderungen des Konsolidierungskreises der anderen immateriellen Vermögenswerte sind im Wesentlichen kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) in Höhe von 7.361 T€ für den erleichterten Zugang der HHLA TK Estonia AS zu einem bestehenden Kundenstamm enthalten.

23. Sachanlagen

Entwicklung des Sachanlagevermögens

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	423.046	219.342	191.413	117.135	950.936
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2017	767.638	758.286	498.701	117.135	2.141.760
Zugänge	9.600	71.694	23.376	26.912	131.582
Abgänge	- 11.546	- 8.409	- 10.895	- 1.102	- 31.952
Umbuchungen	31.788	57.506	1.838	- 90.917	215
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 2.597	- 2.020	- 284	5	- 4.896
31. Dezember 2017	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2017	344.592	538.944	307.288	0	1.190.824
Zugänge	30.892	39.866	31.197		101.955
Abgänge	- 11.223	- 7.953	- 10.132		- 29.308
Umbuchungen	- 50	50			0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 280	- 888	- 145		- 1.313
31. Dezember 2017	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Buchwert 31. Dezember 2017	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551
Buchwert 1. Januar 2018	430.952	307.038	184.528	52.033	974.551
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar 2018	794.883	877.057	512.736	52.033	2.236.709
Zugänge	8.984	16.341	28.274	66.415	120.014
Abgänge	- 1.818	- 6.130	- 16.651	- 168	- 24.767
Umbuchungen	13.760	- 4.665	37.161	- 47.416	- 1.160
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode	32.395	23.010	62	10.583	66.050
Effekte aus Wechselkursänderungen	608	553	117	57	1.335
31. Dezember 2018	848.812	906.166	561.699	81.504	2.398.181
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2018	363.931	570.019	328.208	0	1.262.158
Zugänge	31.261	39.409	28.009		98.679
Abgänge	- 1.670	- 5.368	- 15.921		- 22.959
Umbuchungen	2.060	- 4.229	1.902		- 267
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode					0
Effekte aus Wechselkursänderungen	30	240	37		307
31. Dezember 2018	395.612	600.071	342.235	0	1.337.919
Buchwert 31. Dezember 2018	453.200	306.095	219.464	81.504	1.060.262

Die Zugänge umfassen im Wesentlichen Investitionen in zu erneuernde Flächenbefestigungen, für die Beschaffung von Umschlaggeräten und in Lagerkapazitäten auf den Hamburger Containerterminals sowie für die Anschaffung von Wagen und Lokomotiven der METRANS-Gruppe.

Die Abgänge des laufenden Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die zu erneuernden Flächenbefestigungen sowie den Verkauf bzw. die Verschrottung von technischen Anlagen und Maschinen.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr betrifft ausschließlich die erstmals in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland.

Die Effekte aus Wechselkursänderungen beinhalten im Wesentlichen die gegenläufigen Wechselkursänderungen der polnischen und ukrainischen Währung.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2 T€ (im Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 7.333 T€ (im Vorjahr: 1.997 T€) wurden im Zusammenhang mit Darlehen des Konzerns sicherungsübereignet.

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter [Textziffer 45](#) verwiesen.

Zum Stichtag bestehen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 69.550 T€ (im Vorjahr: 77.299 T€).

Entwicklung der im Sachanlagevermögen enthaltenen Vermögenswerte, die als Finanzierungs-Leasing einzustufen sind

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	95.686	193	38.639	134.518
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2017	108.244	6.338	45.319	159.901
Zugänge		1.603	2.646	4.249
Abgänge			- 2.026	- 2.026
Umbuchungen		- 156		- 156
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 68	225	30	187
31. Dezember 2017	108.176	8.010	45.969	162.155
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2017	12.558	6.145	6.680	25.383
Zugänge	2.182	692	4.208	7.082
Abgänge			- 1.349	- 1.349
Umbuchungen		- 6.391		- 6.391
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	- 14	221	14	221
31. Dezember 2017	14.726	667	9.553	24.946
Buchwert 31. Dezember 2017	93.450	7.343	36.416	137.209
Buchwert 1. Januar 2018	93.450	7.343	36.416	137.209
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
1. Januar 2018	108.176	8.010	45.969	162.155
Zugänge		332	2.071	2.403
Abgänge			- 2.422	- 2.422
Umbuchungen		612		612
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode		7.906		7.906
Effekte aus Wechselkursänderungen	21			21
31. Dezember 2018	108.197	16.860	45.618	170.675
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
1. Januar 2018	14.726	667	9.553	24.946
Zugänge	2.181	1.597	3.962	7.740
Abgänge			- 2.422	- 2.422
Umbuchungen				0
Veränderungen Konsolidierungskreis/-methode				0
Effekte aus Wechselkursänderungen	5			5
31. Dezember 2018	16.912	2.264	11.093	30.268
Buchwert 31. Dezember 2018	91.285	14.596	34.525	140.407

24. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

in T€	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwert 1. Januar 2017	182.317	1.677	183.994
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2017	324.773	1.677	326.450
Zugänge	141	5.369	5.510
Abgänge	- 96		- 96
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	324.818	7.046	331.864
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2017	142.456	0	142.456
Zugänge	9.581		9.581
Abgänge	- 57		- 57
Umbuchungen			0
31. Dezember 2017	151.980	0	151.980
Buchwert 31. Dezember 2017	172.838	7.046	179.884
Buchwert 1. Januar 2018	172.838	7.046	179.884
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar 2018	324.818	7.046	331.864
Zugänge	10.537	2.359	12.896
Abgänge			0
Umbuchungen	5.740	- 5.740	0
31. Dezember 2018	341.095	3.665	344.760
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
1. Januar 2018	151.980	0	151.980
Zugänge	8.056		8.056
Abgänge			0
Umbuchungen			0
31. Dezember 2018	160.036	0	160.036
Buchwert 31. Dezember 2018	181.059	3.665	184.724

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betreffen im Wesentlichen zu Bürogebäuden ausgebauten Lagerspeicher und sonstige Gewerbeimmobilien in der Hamburger Speicherstadt sowie Logistikhallen und befestigte Flächen.

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Umbaukosten im Zusammenhang mit Nutzungsänderungen.

Die Mieterlöse aus den zum jeweiligen Geschäftsjahresende als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beliefen sich im Geschäftsjahr auf 50.870 T€ (im Vorjahr: 50.986 T€). Die direkten betrieblichen Aufwendungen der zum jeweiligen Jahresende bilanzierten Immobilien, die sämtlich den Mieterlösen zuzurechnen sind, beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.082 T€ (im Vorjahr: 17.033 T€).

Durch den Unternehmensbereich Immobilien der HHLA erfolgt eine jährliche Ermittlung und Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. In der Bewertungshierarchie werden diese Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, siehe [Textziffer 7](#).

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts

in T€	2018	2017
Stand am 1. Januar	651.292	662.172
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts (nicht realisiert)	- 32.676	-10.880
Stand am 31. Dezember	618.616	651.292

Bewertungstechnik, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verwendet wurde, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren

Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn
Die Bestimmung der Zeitwerte erfolgt auf Grundlage der prognostizierten Nettozahlungsflüsse aus der Bewirtschaftung der Objekte unter Nutzung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode). Dabei wird von einem Detailplanungszeitraum von zehn Jahren bzw. bis zum Ende der Nutzungsdauer bei Objekten mit einer Restnutzungsdauer von weniger als zehn Jahren ausgegangen. Der Diskontierung der Zahlungsströme werden marktübliche Diskontierungssätze zugrunde gelegt. Die Bestimmung erfolgt objektkonkret anhand von immobilienpezifischen Beurteilungskriterien.	Vertraglich vereinbarte Mieteinnahmen	die vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen höher (niedriger) wären
	Erwartete Mietsteigerungen	erwartete Mietsteigerungen höher (niedriger) ausfallen würden
	Leerstandszeiten	die Leerstandszeiten kürzer (länger) wären
	Belegungsquote	die Belegungsquote höher (niedriger) wäre
	Mietfreie Zeiten	die mietfreien Zeiten kürzer (länger) wären
	Mögliche Kündigungen des Mietvertrages	mögliche Kündigungen ausbleiben (eintreten) würden
	Anschlussvermietung	die Anschlussvermietung eher (später) eintreten würde
	Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten	die Betriebs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten niedriger (höher) wären
	Mietzins der Grundstücke	der Mietzins niedriger (höher) wäre
	Diskontierungssatz (4,02 bis 7,25 % p. a.)	der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre

Hinsichtlich der bestehenden Verfügungsbeschränkungen an den Gebäuden bzw. deren Nutzung im Zusammenhang mit der Anmietung der zugehörigen Grundstücke von der Freien und Hansestadt Hamburg wird auf die Ausführungen zu den Leasingverträgen unter **Textziffer 45** verwiesen.

25. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	12.211	11.243
Anteile an assoziierten Unternehmen	4.252	3.972
	16.463	15.215

Unter den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen sind die Gesellschaften Hansaport, HHLA Frucht, STEIN, ARS-UNIKAI, Kombi-Transeuropa und Hamburg Vessel Coordination Center ausgewiesen. Unter den Anteilen an assoziierten Unternehmen befinden sich die Anteile an der CuxPort sowie die Anteile an der DHU.

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ausweis der Anteile ist im Wesentlichen auf die im Finanzergebnis erfassten Ergebnisse der einzelnen Equity-Gesellschaften abzüglich der erhaltenen Ausschüttungen zurückzuführen, siehe **Textziffer 16**.

Weitere Informationen sind unter **Textziffer 3** aufgeführt.

26. Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapiere	2.414	6.227
Anteile an verbundenen Unternehmen	59	2.660
Sonstige Beteiligungen	661	241
Übrige finanzielle Vermögenswerte	10.484	12.451
	13.618	21.579

Im Berichtsjahr sind, wie auch im Vorjahr, die Wertpapiere zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeitguthaben mit den entsprechenden Altersteilzeitverpflichtungen saldiert worden, da sie die Voraussetzungen von Planvermögen gemäß IAS 19 (revised 2011) erfüllen. Der im Geschäftsjahr als Planvermögen zu berücksichtigende Wertpapierbestand beträgt 316 T€ (im Vorjahr: 392 T€), siehe [Textziffer 37](#). Vor Saldierung ergibt sich demnach ein Wertpapierbestand in Höhe von 2.730 T€ (im Vorjahr: 6.619 T€).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an Konzerngesellschaften ausgewiesen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns nicht konsolidiert werden. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verschmelzung der JPFE-07 INVESTMENTS s.r.o., Ostrava/Tschechien, die sich bislang nicht im Konsolidierungskreis der HHLA befand, auf die METRANS a.s., Prag/Tschechien.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Staffelmiete in Höhe von 4.079 T€ (im Vorjahr: 3.910 T€), Forderungen gegenüber Unterstützungskassen in Höhe von 2.441 T€ (im Vorjahr: 2.530 T€) und Forderungen gegenüber der HPA in Höhe von 287 T€ (im Vorjahr: 317 T€). Der Vorjahreswert enthält Forderungen aus Banksicherheiten in Höhe von 2.352 T€.

27. Vorräte

Vorräte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.026	18.816
Unfertige Leistungen	2.554	2.072
Fertige Erzeugnisse und Waren	417	452
	22.997	21.340

Der Betrag der Wertminderungen von Vorräten, der als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf 991 T€ (im Vorjahr: 1.860 T€). Dieser Aufwand ist unter dem Materialaufwand erfasst, siehe [Textziffer 12](#).

28. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	179.824	149.115

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Kunden, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erbracht werden. Sie sind beim überwiegenden Anteil der Kunden in der Regel innerhalb von 30 Tagen fällig und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der vorbehaltlosen Gegenleistung erfasst, es sei denn, sie enthalten wesentliche Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit dem Ziel, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet Sie daher in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert gleichgestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Finanzverbindlichkeiten abgetreten. In geringem Umfang werden Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehalten (z. B. Mietbürgschaften).

Die Ausführungen zur Struktur und zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich unter [Textziffer 47](#).

29. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV)	95.000	74.000
Forderungen gegen HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH	1.748	4.580
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)	1.402	1.262
Forderungen gegen Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH (KTH)	1.331	1.317
Übrige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	763	368
	100.244	81.527

Die Forderungen gegen die HGV enthalten 95.000 T€ aus bestehendem Cash-Clearing (im Vorjahr: 74.000 T€).

30. Sonstige finanzielle Forderungen

Sonstige finanzielle Forderungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Forderungen gegen Mitarbeiter	1.366	1.354
Kurzfristige Erstattungsansprüche gegen Versicherungen	115	82
Übrige	2.581	1.215
	4.062	2.651

Der Anstieg der übrigen sonstigen finanziellen Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Einführung des HHLA-Kapitalplans.

31. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Forderungen gegen das Finanzamt	19.914	15.699
Geleistete Anzahlungen	3.034	3.130
Übrige	7.810	7.999
	30.758	26.828

Der Anstieg der kurzfristigen Forderungen gegen das Finanzamt im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerforderungen.

32. Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	6.656	4.302

Die Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern resultieren aus Steuerforderungen infolge von Veranlagung sowie aus geleisteten Steuervorauszahlungen.

33. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	25.683	49.953
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	22.450	20.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	133.327	131.561
	181.460	201.514

Bei den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei verschiedenen Banken in unterschiedlicher Währung. Im Vorjahr sind hierin nicht frei verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von 11.215 T€ enthalten, die der Besicherung von Lebensarbeitszeitkonten dienen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in Höhe von 14.507 T€ (im Vorjahr: 10.438 T€) unterliegen Devisenausfuhrbeschränkungen.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 2.713 T€ (im Vorjahr: 3.207 T€), für deren Inanspruchnahme alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind. Die HHLA geht davon aus, dass bei Bedarf jederzeit ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen.

34. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Es bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte.

35. Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 ist in den Eigenkapitalveränderungsrechnungen dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HHLA besteht zum Bilanzstichtag aus zwei verschiedenen Aktiengattungen, den A-Aktien und den S-Aktien. Das gezeichnete Kapital beträgt insgesamt 72.753 T€ und ist in 70.048.834 A-Aktien und 2.704.500 S-Aktien der Gesellschaft eingeteilt, jeweils mit einem rechnerischen auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 €.

Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Im Rahmen des Börsengangs am 2. November 2007 wurden 22.000.000 A-Aktien am Kapitalmarkt platziert. Dies entspricht einem Streubesitz von ca. 30 % des Grundkapitals der HHLA.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hält zum Bilanzstichtag über die Gesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, 69,58 % der Stimmrechte.

Genehmigte Kapitalia

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von A-Aktien und ein Genehmigtes Kapital II zur Ausgabe von S-Aktien.

Unter dem Genehmigten Kapital I (vgl. § 3 Abs. 4 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 35.024.417 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 35.024.417,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien ausgeschlossen. Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien in den im Beschluss näher definierten Fällen auszuschließen, z. B. bei der Ausgabe gegen Sacheinlagen. Die Ausgabe neuer A-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre ist ferner insgesamt auf 20 % des auf die A-Aktien entfallenden Grundkapitals begrenzt, wobei für Zwecke der 20 %-Grenze sämtliche A-Aktien anzurechnen sind, die unter anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

Unter dem Genehmigten Kapital II (vgl. § 3 Abs. 5 der Satzung) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. Juni 2022 durch Ausgabe von bis zu 1.352.250 neuen, auf den Namen lautenden S-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 1.352.250,00 € zu erhöhen. Dabei ist das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von A-Aktien ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch das gesetzliche Bezugsrecht der Inhaber von S-Aktien auszuschließen, soweit es zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.

Sonstige Ermächtigungen

Die ordentliche Hauptversammlung der HHLA vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (im Folgenden zusammenfassend auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 10.000.000 neue, auf den Namen lautende A-Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 € nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht sowie ein Andienungsrecht des Emittenten zur Lieferung von A-Aktien der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Schuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe des Beschlusses auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Für die Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. -pflichten sowie etwaiger Andienungsrechte steht gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung ein bedingtes Kapital von 10.000.000,00 € zur Verfügung, das sich aus 10.000.000 neuen, auf den Namen lautenden A-Aktien zusammensetzt.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2021 eigene A-Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung – oder, falls dieser Betrag geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung – auf die A-Aktien entfallenden Teils des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und die aufgrund dieser Ermächtigung oder vorheriger Ermächtigungen erworbenen eigenen A-Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten – nach näherer Maßgabe des Beschlusses unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden und/oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die Ermächtigung darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, nicht aber zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die HHLA verfügt derzeit über keine eigenen Aktien. Pläne zum Rückkauf von Aktien bestehen nicht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns enthält Agien aus der Ausgabe von Aktien sowie die damit verbundenen Emissionskosten, die von der Kapitalrücklage abgezogen wurden. Außerdem sind Agien aus Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen enthalten sowie eine Rücklagenerhöhung durch ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Zum Stichtag weist der HHLA-Konzern eine Kapitalrücklage in Höhe von 141.584 T€ (im Vorjahr: 141.584 T€) aus.

Erwirtschaftetes Eigenkapital

Das erwirtschaftete Eigenkapital enthält die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die zum 1. Januar 2006 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS.

Kumuliertes übriges Eigenkapital

Gemäß derzeit gültigem IAS 19 (revised 2011) beinhaltet das kumulierte übrige Eigenkapital sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Weiterhin werden hierunter die Veränderungen des Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten (Cashflow-Hedges), die Veränderungen des Zeitwerts der Lebensarbeitszeitkonten und die hierauf jeweils entfallenden steuerlichen Effekte ausgewiesen.

Der Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am konsolidierten Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften und belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf - 8.812 T€ (im Vorjahr: 30.790 T€).

Die nicht beherrschenden Anteile reduzieren sich durch die Umgliederung gemäß den Regelungen in IAS 32 von zukünftigen geschätzten Ausgleichszahlungsansprüchen eines nicht beherrschenden Gesellschafters für die Laufzeit des Ergebnisabführungsvertrags in die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, siehe [Textziffer 6](#) und [Textziffer 38](#). Darüber hinaus wurden sie durch die von der HHLA erworbenen Minderheitsanteile an der METRANS a.s., Prag/Tschechien, reduziert. Gegenläufig wirkte die Zurechnung des laufenden Ergebnisses.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HHLA ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Konzerns nachhaltig zu gewährleisten, um das Wachstum des Konzerns sicherzustellen und die Aktionäre angemessen am Erfolg des Konzerns teilhaben zu lassen. Maßgebend hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital. Die zentrale wertorientierte Steuerungsgröße im HHLA-Konzern ist die Gesamtkapitalverzinsung (ROCE). Zur Gewährleistung einer stabilen Kapitalstruktur wird darüber hinaus die Eigenkapitalquote überwacht.

Eigenkapitalquote

in %	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital in T€	614.841	602.359
Bilanzsumme in T€	1.972.947	1.835.278
	31,2 %	32,8 %

Der Anstieg des Eigenkapitals ist wesentlich auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses abzüglich der Dividendenausschüttungen zurückzuführen. Da die relative Zunahme der Bilanzsumme den Anstieg des Eigenkapitals überwiegt, vermindert sich die Eigenkapitalquote leicht gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich externer Mindestkapitalanforderungen, die im Berichtsjahr zu allen vereinbarten Prüfungszeitpunkten erfüllt wurden, wird auf [Textziffer 38](#) verwiesen.

36. Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter von inländischen Gesellschaften des HHLA-Konzerns sowie gegebenenfalls deren Hinterbliebene gebildet. Für die betriebliche Altersversorgung wird dabei grundsätzlich zwischen leistungs- und beitragsorientierten Versorgungsplänen unterschieden.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (defined benefit plans) besteht die Verpflichtung des Konzerns darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen, wobei die HHLA ein rückstellungs- und fondsfinanziertes Versorgungssystem besitzt.

Für die Gewährung der betrieblichen Altersversorgung gibt es verschiedene Anspruchsgrundlagen. Neben Einzelzusagen sind dies in erster Linie der Betriebsrenten-Tarifvertrag (BRTV). Im Rahmen der Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurde darüber hinaus der Tarifvertrag HHLA-Kapitalplan mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eingeführt.

Beim BRTV handelt es sich um eine Gesamtversorgung. Dabei sagt die HHLA den begünstigten Arbeitnehmern eine Versorgung in einer bestimmten Höhe zu, die sich aus gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersversorgung zusammensetzt. Die Höhe der Gesamtversorgung ergibt sich aus einem dienstzeitabhängigen Prozentsatz eines fiktiv ermittelten Nettoentgelts der letzten Lohn- bzw. Gehaltsgruppe auf Basis der anzuwendenden Beitragssätze der Sozialversicherungsdaten des Jahres 1999, wohingegen stets die aktuell gültige Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt wird.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden die auf den aktiven Mitarbeiterbestand entfallenden Pensionsverpflichtungen, die ursprünglich auf sogenannten Hafenrenten bestanden, in den HHLA-Kapitalplan überführt.

Mit dem HHLA-Kapitalplan steht den Arbeitnehmern ein einheitliches und transparentes Altersversorgungssystem zur Verfügung. Er bietet eine hohe Flexibilität sowohl bei der Einzahlung als auch in der Auszahlungs-/Leistungsphase. Einzahlungen in den HHLA-Kapitalplan werden aus dem Bruttoeinkommen finanziert (Entgeltumwandlung). Dabei verzichten die Beschäftigten zum Einbringungszeitpunkt auf einen Teil des un versteuerten Einkommens, zugunsten eines späteren Alterskapitals. Für die im Rahmen der Entgeltumwandlung eingebrachten Beiträge wird eine Aufstockung von 27,50 % geleistet. Darüber hinaus wird eine Verzinsung der Beiträge von jährlich 3,00 % garantiert. Die sich zum 1. Januar 2018 ergebenden Startbausteine resultieren aus der vorgenannten Überführung von Hafenrenten sowie aus der Überführung von Wertguthaben aus Lebensarbeitszeitkonten.

Auf Basis dieser Pensionspläne bildete der Konzern Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für die in Zukunft zu erwartenden Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten beziehungsweise Alters- und Hinterbliebenenkapital. Unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten externe Gutachter die Höhe dieser Verpflichtung.

Erfasste Beträge für Leistungszusagen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Pensionszusagen	448.161	426.943
Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit	769	21.982
	448.930	448.925

Pensionszusagen

In der Bilanz wird jeweils der volle Barwert der Pensionsverpflichtungen einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ausgewiesen. Die ausgewiesene Pensionsverpflichtung stellt einen nicht finanzierten Plan dar.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in T€	2018	2017
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	426.943	442.608
Überführung Kapitalplan	36.513	0
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	2.416	0
Laufender Dienstzeitaufwand	6.887	5.526
Zinsaufwand	6.532	6.056
Rentenzahlungen	- 19.762	- 19.790
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 5.708	- 7.457
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 10.865	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	5.205	0
Barwert der Pensionsverpflichtungen am 31. Dezember	448.161	426.943

Verteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten

in %	2018	2017
Aktive Anwärter	37,9	33,9
Ausgeschiedene Anwärter	1,4	1,8
Pensionäre	60,7	64,3
	100,0	100,0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 14,1 bis 19,2 Jahre (im Vorjahr: 13,4 Jahre).

Darüber hinaus bestehen Erstattungsansprüche (Reimbursement Rights) in Höhe von 2.441 T€ (im Vorjahr: 2.530 T€), die zur Abdeckung der entsprechenden Pensionsverpflichtungen abgeschlossen wurden. Die erwarteten Erträge aus diesen Erstattungsansprüchen belaufen sich im Berichtsjahr auf 35 T€, wohingegen die tatsächlichen Erträge 39 T€ betragen.

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	6.887	5.526
Zinsaufwand	6.532	6.056
	13.419	11.582

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen

in T€	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 75.424	- 82.881
Überführung Kapitalplan	- 4.638	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	5.708	7.457
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	10.865	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	- 5.205	0
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 68.694	- 75.424

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen

in %	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz (Kapitalplan)	1,80	n.v.
Abzinsungssatz (Übrige)	1,60	1,40
Entgelttrend	3,00	3,00
Anpassung der Sozialversicherungsrenten gemäß Rentenversicherungsbericht des Jahres	2018	2017

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G (im Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Aus dem Richttafelwechsel ergaben sich vorgenannte versicherungsmathematische Veränderungen aufgrund demografischer Annahmen.

Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze leitet die HHLA von Industrieanleihen mit sehr guter Bonität ab, bei denen Laufzeit und Auszahlungen kongruent zu den Pensionsplänen der HHLA sind.

Sensitivitätsanalyse: Pensionsverpflichtungen

		Veränderung des Parameters		Auswirkung auf den Barwert		
		31.12.2018	31.12.2017	in T€	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	27.762	27.145
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	30.828	30.319
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	2.858	3.724
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	- 2.809	3.653
Anpassung der Sozialversicherungsrente	Verminderung um	20,0 %	20,0 %	Erhöhung um	1.251	1.628
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Erhöhung um	11.064	17.553
Beiträge der Teilnehmer des Kapitalplans	Erhöhung um	50,0 %	n.v.	Erhöhung um	2.189	n.v.
	Verminderung um	50,0 %	n.v.	Verminderung um	2.198	n.v.

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuftes Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Zahlungen für Pensionsverpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2018 leistete die HHLA Pensionszahlungen für Pläne in Höhe von 19.762 T€ (im Vorjahr: 19.790 T€). In den nächsten fünf Jahren erwartet die HHLA folgende Zahlungen für Pensionspläne.

Erwartete Zahlungen für Pensionspläne

nach Jahren in T€	
2019	20.272
2020	20.383
2021	20.397
2022	20.388
2023	20.279
	101.719

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr 2006 haben sich die inländischen Konzerngesellschaften aufgrund tarifvertraglicher Regelungen zur Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten verpflichtet. Bis zum 31. Dezember 2013 konnten die Mitarbeiter Zeit- und Entgeltbestandteile durch den Konzern in Geldmarkt- oder Investmentfonds einzahlen lassen. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern. Der Abbau des angesparten Wertguthabens erfolgt im Rahmen einer bezahlten Freistellung vor Eintritt in den Ruhestand. Der Vergütungsanspruch der Mitarbeiter bemisst sich nach der jeweiligen Höhe des Wertguthabens in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Fondsvermögens im Modell für Einbringungen bis zum 31. Dezember 2013 und für Einbringungen ab dem 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung der tarifvertraglich zugesagten Garantieverzinsung von 3,00 %, jeweils zuzüglich weiterer vertraglich vereinbarter Sozialleistungen während der Freistellungsphase.

Der durch die Wertguthaben gedeckte Teil der Verpflichtung wird mit dem Zeitwert des Wertguthabens angesetzt. Die nicht durch die Wertguthaben gedeckten tarifvertraglichen Zusatzleistungen werden mit dem vollen Barwert der Verpflichtung einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste bewertet.

Im Zuge der im Jahr 2018 vollzogenen Harmonisierung der bestehenden Altersversorgungssysteme wurden bestehende Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten zum großen Teil in den HHLA-Kapitalplan überführt. Die sich aus den verbleibenden Wertguthaben ergebenden Verpflichtungen werden sich im Zeitablauf stetig reduzieren.

Dotierung der Versorgungszusagen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der Verpflichtungen	1.124	35.272
Zeitwert des Planvermögens (Fondsanteile)	- 355	- 13.290
Unterdotierung	769	21.982

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	35.272	30.832
Überführung Kapitalplan	- 33.462	0
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0	1.846
Laufender Dienstzeitaufwand	11	148
Zinsaufwand	26	536
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 304	2.318
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	28	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	19	0
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 466	- 408
Barwert der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	1.124	35.272

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5,0 Jahre (im Vorjahr: 18,8 Jahre).

Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 1. Januar	13.290	12.910
Freisetzung aufgrund Überführung Kapitalplan	- 12.419	0
Erwartete Erträge des Planvermögens	11	217
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	- 105	402
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 422	- 239
Zeitwert des Planvermögens aus Lebensarbeitszeit am 31. Dezember	355	13.290

Das Planvermögen enthält ausschließlich Geldmarkt- und Investmentfondsanteile. Auf das Planvermögen entstanden im Geschäftsjahr Gewinne in Höhe von 140 T€ (im Vorjahr: 384 T€).

Erfolgswirksam erfasste Beträge aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Laufender Dienstzeitaufwand	11	148
Zinsaufwand	26	536
Erwartete Erträge des Planvermögens	- 11	- 217
	26	467

Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in T€	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 1. Januar	- 4.879	- 2.963
Überführung Kapitalplan	4.638	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch erfahrungsbedingte Anpassungen	199	- 1.916
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen finanzieller Annahmen	- 28	0
Veränderungen im Geschäftsjahr durch Änderungen demografischer Annahmen	- 19	0
Versicherungsmathematische Gewinne (+), Verluste (-) am 31. Dezember	- 89	- 4.879

Versicherungsmathematische Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	31.12.2018	31.12.2017
Abzinsungssatz	0,70	1,70
Entgelttrend	3,00	3,00

Hinsichtlich der biometrischen Grundlagen wurden die Richttafeln 2018 G (im Vorjahr: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der altersabhängigen Fluktuationshäufigkeit verwendet. Aus dem Richttafelwechsel ergaben sich vorgenannte versicherungsmathematische Veränderungen aufgrund demografischer Annahmen.

Sensitivitätsanalyse: Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Veränderung des Parameters				Auswirkung auf den Barwert			
		31.12.2018	31.12.2017	in T€	31.12.2018		31.12.2017
Abzinsungssatz	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	15	Verminderung um	1.663
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	16	Erhöhung um	1.890
Entgelttrend	Erhöhung um	0,5 %	0,5 %	Erhöhung um	0	Erhöhung um	86
	Verminderung um	0,5 %	0,5 %	Verminderung um	1	Verminderung um	95
Sterbewahrscheinlichkeit	Verminderung um	10,0 %	10,0 %	Verminderung um	19	Erhöhung um	35

Die von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen, d. h., bei einer gleichzeitigen Änderung mehrerer Parameter können die einzelnen Auswirkungen aufgrund von Korrelationseffekten nicht aufsummiert werden. Aus den angegebenen Sensitivitäten kann bei einer Änderung der Parameter keine lineare Entwicklung für die leistungsorientierte Verpflichtung abgeleitet werden.

Die Finanzierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit erfolgte bis 31. Dezember 2013 durch Einzahlungen von Entgeltbestandteilen der Arbeitnehmer in den fondsgebundenen Pensionsplan. Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Kapitalanlage unternehmensintern.

Portfoliostruktur des Planvermögens zur Dotierung der Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

in %	2018	2017
Geldmarktfonds/Rentenfonds	99	100
Mischfonds	1	0
	100	100

Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit

Im Geschäftsjahr leistete die HHLA Zahlungen für Pläne in Höhe von 466 T€ (im Vorjahr: 408 T€). Im Gegenzug bestanden entsprechende Wertpapierguthaben in Höhe von 422 T€ (im Vorjahr: 239 T€). Somit ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von 44 T€ (im Vorjahr: 169 T€).

Erwartete Zahlungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeit im Zusammenhang mit dem bestehenden Versorgungssystem (nicht durch Wertpapierguthaben gesichert)

nach Jahren in T€	
2019	257
2020	94
2021	50
2022	56
2023	25
	482

Beitragsorientierte Pensionspläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen (defined contribution plans) leisten die betreffenden Unternehmen lediglich Beitragszahlungen an zweckgebundene Fonds. Darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben sich nicht. Finanzielle oder actuarielle Risiken trägt die HHLA aus diesen Zusagen nicht.

Der Aufwand im Zusammenhang mit Pensionsfonds, die als beitragsorientierte Pensionspläne zu betrachten sind, beträgt im Berichtsjahr 4.639 T€ (im Vorjahr: 4.488 T€).

Als Arbeitgeberanteil an die gesetzliche Rentenversicherung führte die HHLA 28.286 T€ (im Vorjahr: 27.636 T€) ab.

37. Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

in T€	Langfristige Rückstellungen		Kurzfristige Rückstellungen		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Abbruchverpflichtungen	74.417	72.515	0	0	74.417	72.515
Restrukturierungsrückstellungen	14.167	17.529	7.456	7.098	21.623	24.627
Tantiemen und Einmalzahlungen	0	0	8.036	7.631	8.036	7.631
Drohverlustrückstellungen	5.919	6.609	371	397	6.290	7.006
Erwartete Mieterhöhungen	0	0	3.808	2.328	3.808	2.328
Selbstbehalte in Schadensfällen	0	0	3.156	3.570	3.156	3.570
Jubiläen	2.808	2.885	281	290	3.089	3.175
Rechts- und Prozesskosten	620	631	0	0	620	631
Altersteilzeit	149	490	308	719	457	1.209
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	0	0	0	9.145	0	9.145
Übrige	12.058	12.234	4.629	3.407	16.687	15.641
	110.138	112.893	28.045	34.585	138.183	147.478

Abbruchverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Abbruchkosten betreffen die HHLA-Segmente Container, Logistik und Immobilien und werden mit einem Zinssatz von 2,0 % p. a. (im Vorjahr: 2,0 % p. a.) diskontiert. Im Berichtsjahr ist die bei der Berechnung der ausgewiesenen Rückstellungsbeträge zugrunde liegende erwartete Preissteigerung, die aus dem Baukostenindex abgeleitet wird, mit 2,0 % (im Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2025 bis 2036 gerechnet.

Restrukturierungsrückstellungen

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen die Reorganisation im Segment Logistik sowie den Organisationsumbau im Segment Container. Die Zeitpunkte der Mittelabflüsse liegen in den Jahren 2019 bis 2025.

Tantiemen und Einmalzahlungen

Die Rückstellungen für Tantiemen und Einmalzahlungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

Drohverlustrückstellungen

Die Drohverlustrückstellungen betreffen Aufwendungen aus einem belastenden Pachtvertrag für ein Terminalgrundstück. Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2019 bis 2039 gerechnet.

Erwartete Mieterhöhungen

Die Rückstellung für erwartete Mieterhöhungen erfolgte aufgrund künftiger Mietanpassungen. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

Selbstbehalte in Schadensfällen

Die Verpflichtung umfasst die überwiegend bei der Konzernmutter gebildeten Rückstellungen für eventuell eintretende Schadensfälle, die nicht durch einen Versicherungsschutz gedeckt sind. Der Mittelabfluss erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

Jubiläen

Die Rückstellungen für Jubiläen berücksichtigen die den Mitarbeitern des Konzerns vertraglich zugesicherten Ansprüche auf den Erhalt von Jubiläumsgeldern. Grundlage für die Bilanzierung bilden versicherungsmathematische Gutachten. Bei der Berechnung wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,60 % p. a. (im Vorjahr: 1,40 % p. a.) zugrunde gelegt. Mit dem Abfluss der Ressourcen ist in den Jahren 2019 bis 2057 zu rechnen.

Rechts- und Prozesskosten

Sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag werden im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Vorsorge für rechtliche Risiken aus schwebenden Verfahren ausgewiesen. Der Abfluss der Ressourcen sollte in den Jahren 2020 und 2021 eintreten.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten die Verpflichtungen der HHLA aus dem während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten aufgebauten Erfüllungsrückstand sowie einen zeitanteilig zugeführten Aufstockungsbetrag.

Die im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen bestehenden Wertpapierguthaben stellen Planvermögen im Sinne des IAS 19 (revised 2011) dar. Sie wurden deshalb mit den in den Rückstellungen enthaltenen Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der entsprechende Betrag über 316 T€ (im Vorjahr: 392 T€) mindert somit den Rückstellungsausweis, siehe [Textziffer 26](#). Darüber hinaus dienen verpfändete Bankguthaben zur Abdeckung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen. Die Ermittlung des Rückstellungsbetrags erfolgte unter Ansatz eines Diskontierungszinssatzes in Höhe von 0,0 % p. a. (im Vorjahr: 0,0 % p. a.). Mit dem Abfluss der Ressourcen wird in den Jahren 2019 bis 2025 gerechnet.

Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung umfasst Verpflichtungen aus der Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme und wurde für die im Berichtsjahr vorgesehene Ablösung eines Teils der bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie für die Überführung der bestehenden Wertguthaben aus den Lebensarbeitszeitkonten in den HHLA-Kapitalplan gebildet. Der Mittelabfluss sowie die Überführung in die Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2018, siehe hierzu [Textziffer 36](#).

Übrige

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen mit einem wesentlichen Anteil Verpflichtungen aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen mit Mitarbeitern. Der überwiegende Anteil des Mittelabflusses erfolgt in den Jahren 2019 bis 2028.

Entwicklung der sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen

in T€	01.01.2018	Zuführung	Überführung Kapitalplan	Aufzinsung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- kurseffekte	31.12.2018
Abbruchverpflichtungen	72.515	883		1.469	248	202		74.417
Restrukturierungs- rückstellungen	24.627	3.719		64	3.225	3.562		21.623
Tantiemen und Einmalzahlungen	7.631	8.036			7.166	465		8.036
Drohverlustrückstellungen	7.006			188	389	317	- 198	6.290
Erwartete Mieterhöhungen	2.328	2.034			360	194		3.808
Selbstbehalte in Schadensfällen	3.570	1.911			2.245	80		3.156
Jubiläen	3.175	169		44	299			3.089
Rechts- und Prozesskosten	631				11			620
Altersteilzeit	1.209	764			1.516			457
Harmonisierung bestehender Altersversorgungssysteme	9.145		- 3.114		4.323	1.708		0
Übrige	15.641	4.822		24	3.728	81	9	16.687
	147.478	22.338	- 3.114	1.789	23.510	6.609	- 189	138.183

38. Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.386	125.504	217.766	369.656
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	5.124	10.839	22.946	38.909
Sonstige Darlehen	0	374	17.250	17.624
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.858	0	0	10.858
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.316	34.958	249	75.523
	82.684	171.675	258.211	512.570

Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.910	96.806	134.163	256.879
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing	3.800	9.141	24.481	37.422
Sonstige Darlehen	0	471	14.250	14.721
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10.172	0	0	10.172
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	40.954	25.350	59	66.363
	80.836	131.768	172.953	385.557

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen in Höhe von 1.077 T€ (im Vorjahr: 808 T€). Transaktionskosten in Höhe von 71 T€ (im Vorjahr: 72 T€), die durch Aufnahme von Darlehen entstanden sind, erhöhen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erst entsprechend der Laufzeit des Darlehens.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen stellen den diskontierten Wert zukünftiger Zahlungen für mobile Gegenstände des Anlagevermögens dar.

Als sonstige Darlehen sind ein von einem Minderheitsgesellschafter erhaltenes Darlehen in Höhe von 7,8 Mio. € (im Vorjahr: 9,3 Mio. €) sowie an andere Kreditgeber begebene Schuldscheindarlehen in Höhe von 9,5 Mio. € (im Vorjahr: 5,0 Mio. €) ausgewiesen.

Zur Besicherung von verzinslichen Darlehen wurden Gebäude, Flächenbefestigungen und mobile Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 7.333 T€ (im Vorjahr: 1.997 T€) sicherungsübereignet. Die Sicherungsverträge sind derart ausgestaltet, dass die entsprechenden Vermögenswerte bis zur vollständigen Rückzahlung der besicherten Darlehen sowie der Zinsen auf die Kreditinstitute übergehen und diese ein Recht auf Verwertung haben, sofern der Kreditnehmer mit seinen zu erbringenden Zins- und Tilgungsleistungen in Verzug gerät.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Löhne und Gehälter.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber anderen Gesellschaftern. Dieser Ausgleichsanspruch beträgt 61.300 T€ für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 (im Vorjahr: 53.519 T€ für die Geschäftsjahre 2017 und 2018), siehe auch **Textziffer 6** und **Textziffer 35**.

Konditionen der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zinskondition	Zinssatz	Nominalwährung	Restzinsbindungsfrist	Nominalwert in TWE ¹	Buchwert zum 31.12.2018 in T€
Fix	0,78 – 2,36%	EUR	2023 und später	192.093	186.260
Fix	1,28 – 4,22%	EUR	2022	102.926	54.604
Fix	2,83 %	EUR	2021	34.257	16.443
Fix	2,76 %	EUR	2020	16.873	8.099
Fix	3,55 – 3,80%	EUR	2019	20.890	13.802
Variabel	Variabel + Marge	EUR	2019	144.122	87.632
Variabel	Variabel + Marge	USD	2019	36.000	1.810
					368.650

¹ TWE = Tausend Währungseinheiten

Bei den variablen Zinssätzen handelt es sich um EURIBOR- bzw. LIBOR-Sätze mit Laufzeiten von einem bis sechs Monaten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Langfristig verzinsliche Darlehen	279.209	158.779	280.893	162.769

Für die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Darlehen wurden Zinssätze von 1,0 bis 2,3 % p. a. (im Vorjahr: 1,2 bis 2,4 % p. a.) verwendet. Die Zinssätze resultieren aus dem risikofreien Zinssatz in Abhängigkeit von der Laufzeit zuzüglich eines dem Kreditrating entsprechenden Aufschlags und stellen somit Marktzinsen dar. Der durchschnittliche Zinssatz für die ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,7 % (im Vorjahr: 1,9 %).

Die variablen Zinssätze waren bis Oktober 2016 teilweise durch Zinssicherungsgeschäfte gesichert, siehe auch **Textziffer 47**. Im Rahmen der Fremdfinanzierung bestehen für einzelne Konzerngesellschaften Kreditauflagen (Covenants), die an bilanzielle Kennzahlen und Sicherheiten gebunden sind. Ein Verstoß gegen diese Auflagen berechtigt den jeweiligen Kreditgeber, zusätzliche Sicherheiten, eine Anpassung der Konditionen oder die Rückzahlung des Kredits zu verlangen. Zur Vermeidung derartiger Maßnahmen überwacht die HHLA laufend die Einhaltung der Covenants und leitet bei Bedarf Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Kreditbedingungen sicherzustellen. Das entsprechende Kreditvolumen betrug zum Bilanzstichtag 84.861 T€ (im Vorjahr: 52.477 T€).

Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	
Bis 1 Jahr	25.380
1 Jahr bis 2 Jahre	23.004
2 Jahre bis 3 Jahre	26.375
3 Jahre bis 4 Jahre	43.458
4 Jahre bis 5 Jahre	32.667
Über 5 Jahre	217.766
	368.650

39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	87.043	77.246

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Geschäftsjahres bestehen ausschließlich gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag innerhalb eines Jahres fällig.

40. Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2018

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	471	2.796	102.203	105.470
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.469	0	0	7.469
	7.940	2.796	102.203	112.939

Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2017

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	444	2.500	102.970	105.914
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	7.614	0	0	7.614
	8.058	2.500	102.970	113.528

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA betreffen angemietete Großschiffsliegplätze jeweils am Container Terminal Burchardkai und am Container Terminal Tollerort in Hamburg. Der ausgewiesene Bilanzwert stellt den Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing dar und berücksichtigt eine Anmietungsdauer bis einschließlich 2062, siehe auch [Textziffer 45](#) und [Textziffer 47](#).

Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, bei denen die Zeitwerte nicht den Buchwerten entsprechen

in T€	Buchwert		Zeitwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing gegenüber der HPA	105.470	105.914	140.337	141.722

41. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.837	9.020
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.221	9.192
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.466	4.376
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.316	2.119
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	1.963	1.431
Hafenfonds	1.281	1.344
Übrige	1.716	5.023
	32.800	32.505

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Urlaubsverpflichtungen, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind.

Der Rückgang der übrigen sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus einer nachträglichen Kaufpreiszahlung im Vorjahr für den Erwerb von Anteilen einer bereits vollkonsolidierten Gesellschaft.

Sämtliche sonstige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

42. Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

in T€	31.12.2018	31.12.2017
	4.937	5.901

Die Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern resultieren aus erwarteten Nachzahlungen zur Körperschaftsteuer, zum Solidaritätszuschlag und zur Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses werden unter Zugrundelegung der im Abschlusszeitpunkt bekannten steuerrechtlichen Sachverhalte und der gültigen Rechtslage für die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer entsprechende Rückstellungen gebildet.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

43. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Free Cashflow

Der Saldo aus dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit bildet den Free Cashflow. Hierdurch ist eine Aussage darüber möglich, wie viele liquide Mittel für Dividendenzahlungen oder für die Tilgung bestehender Schulden zur Verfügung stehen. Der Free Cashflow sank gegenüber dem Vorjahr von 144.276 T€ auf 29.341 T€. Die Abnahme wird wesentlich durch den erhöhten Mittelabfluss für Investitionstätigkeiten verursacht. Auch der operative Cashflow verringerte sich aufgrund der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva sowie der Abnahme der Rückstellungen. Gegenläufig wirkte ein im Vergleich zum Vorjahr höheres operatives Ergebnis (EBIT).

Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten bildet die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7. Im Berichtsjahr kam es im Konzern zur Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-)Krediten in Höhe von 27.867 T€ (im Vorjahr: 40.494 T€). In Höhe von 136.924 T€ (im Vorjahr: 0 T€) erfolgten Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten. Diese Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zeigt sich im Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 112.777 T€ (im Vorjahr: Reduzierung in Höhe von 41.471 T€), siehe auch [Textziffer 38](#). Darüber hinaus führte die im Berichtsjahr erfolgte Erstkonsolidierung der HHLA TK Estonia AS zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 6.276 T€. Der Saldo aus Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten gegenüber sonstigen Darlehensgebern sind in Höhe von – 2.897 T€ als Veränderung der Verbindlichkeit aus Finanzierungstätigkeit erfasst. Außerdem veränderten Wechselkurseffekte in Höhe von 72 T€ (im Vorjahr: – 2.255 T€) sowie sonstige Effekte in Höhe von 269 T€ (im Vorjahr: 1.278 T€) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HGV. Die Forderungen gegen die HGV betreffen täglich fällige Tagesgeldguthaben. Die angesetzten Werte entsprechen den Nennbeträgen.

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten	25.683	49.953
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	22.450	20.000
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	133.327	131.561
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460	201.514
Forderungen gegen HGV	95.000	74.000
Kontokorrentkredite	- 21	0
Kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von 4–12 Monaten	- 22.450	- 20.000
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	253.989	255.514

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

44. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 und verlangt eine Berichterstattung auf Basis der internen Berichtsmeldung an den Vorstand zum Zwecke der Steuerung der Unternehmensaktivitäten. Als Segmentergebnisgröße wird die international gebräuchliche Kennzahl EBIT (Earnings before Interest and Taxes) verwendet, die der Erfolgsmessung je Segment und damit der internen Steuerung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des internen Reportings stimmen mit den für den Konzern angewandten und unter der **Textziffer 6** beschriebenen Grundsätzen überein.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Konzerns für Managementzwecke und gemäß der Definition des IFRS 8 wurden folgende vier eigenständige Segmente identifiziert:

Container

Das **Segment Container** bündelt die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Containerumschlag. Die Dienstleistung in diesem Segment besteht im Wesentlichen aus der Abfertigung von Containerschiffen und dem Umladen von Containern auf andere Verkehrsträger wie z. B. Bahn, Lkw und Feederschiffe. Die HHLA betreibt am Standort Hamburg drei Containerterminals (Altenwerder, Burchardkai und Tollerort) sowie je einen weiteren Containerterminal in Odessa/Ukraine und in Tallinn/Estland. Komplementäre Dienstleistungen rund um den Container, z. B. die Wartung und Reparatur von Containern durch die Tochtergesellschaft HCCR, runden die Angebotspalette ab.

Das Segment Container erzielt zu einem überwiegenden Teil zeitpunktbezogene Umschlagerlöse. Daneben fallen zeitraumbezogene Lagergeld- und Mieterlöse an. Einzelne HHLA-Kunden haben darüber hinaus aus zeitpunktbezogenen Erlösen vertragliche Rückvergütungsansprüche.

Intermodal

Das **Segment Intermodal** ist als Kernelement des entlang der Transportkette vertikal integrierten Geschäftsmodells der HHLA darauf ausgerichtet, ein umfassendes Netzwerk im Seehafenhinterlandverkehr per Bahn und Lkw anzubieten. Die Bahngesellschaft METRANS sowie das Lkw-Fuhrunternehmen CTD füllen dieses Dienstleistungsportfolio der HHLA aus.

Die Umsatzerlöse dieses Segmentes sind als Transporterlöse den zeitpunktbezogenen Erlösen zuzuordnen. Es existieren darüber hinaus Rückvergütungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Kunden.

Logistik

Das **Segment Logistik** umfasst Dienstleistungen in den Bereichen Spezialumschlag und Beratung. Das Leistungsspektrum beinhaltet einzelne Logistikdienstleistungen sowie komplette Prozessketten für die internationale Beschaffung und Distribution von Waren. Zudem werden Beratungs- und Managementleistungen für Kunden aus der internationalen Hafen- und Transportwirtschaft angeboten.

Die aus dem Bereich Spezialumschlag resultierenden Umschlagerlöse zählen zu den zeitpunktbezogenen Umsätzen. Daneben erzielt dieses Segment zeitraumbezogene Erlöse überwiegend aus Beratungs- und Vermietungsleistungen. Gegenüber einzelnen Kunden bestehen nur unwesentliche Rückvergütungsverpflichtungen.

Immobilien

Die Geschäftsaktivitäten dieses Segments, das gleichzeitig dem **Teilkonzern Immobilien** entspricht, umfassen Dienstleistungen wie die Entwicklung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien. Hierzu gehören die Quartiere Speicherstadt und nördliches Elbufer (Fischereihafenareal). Darüber hinaus werden die dem Bereich „Holding/Übrige“ zugeordneten gewerblichen Logistikobjekte und -flächen im Gebiet des Hamburger Hafens betreut.

Die Umsatzerlöse dieses Segments bestehen aus zeitraumbezogenen Mieterlösen.

Der in der Segmentberichterstattung enthaltene Bereich „Holding/Übrige“ stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 dar, wurde aber aus Gründen der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit den Geschäftssegmenten des Teilkonzerns Hafenlogistik zugeordnet.

Bedingt durch die Struktur des Konzerns ist eine umfangreiche Leistungsverrechnung zwischen den Segmenten erforderlich. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Überlassung von Immobilien, IT-Leistungen, administrative Leistungen, Werkstattleistungen sowie die Personalentsendung durch die Holding. Die Bewertung der Leistungen erfolgt generell zu Selbstkosten. Die Obergrenze des Verrechnungspreises bildet der für die Leistung anzusetzende Marktpreis. Setzt die leistende Gesellschaft die betreffende Leistung überwiegend am konzernexternen Markt ab, kann die Verrechnung zum Marktpreis erfolgen, auch wenn die Selbstkosten geringer sind.

Die Überleitungen der Segmentgrößen auf die jeweiligen Konzerngrößen ergeben sich wie folgt:

Ergebnis

In der Überleitung der Segmentgröße EBIT auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) sind konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten sowie den Teilkonzernen, der Anteil der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis enthalten.

Überleitung der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Konzernergebnis vor Steuern (EBT)

in T€	2018	2017
Segmentergebnis (EBIT)	202.275	171.306
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	1.945	1.882
Konzernergebnis (EBIT)	204.220	173.188
Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	5.347	4.778
Zinsergebnis	- 25.983	- 30.675
Konzernergebnis vor Steuern (EBT)	183.584	147.291

Segmentvermögen

In der Überleitung des Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten und Finanzanlagen insbesondere Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Finanzmittelfonds enthalten, die nicht dem Segmentvermögen zuzuordnen sind.

Überleitung des Segmentvermögens auf das Konzernvermögen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Segmentvermögen	1.763.954	1.631.145
Eliminierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen	- 660.679	- 661.019
Kurzfristige Anlagen vor Konsolidierung	582.247	554.127
Finanzanlagen	17.183	18.116
Latente Steueransprüche	82.126	87.093
Steuererstattungsansprüche	6.656	4.302
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460	201.514
Konzernvermögen	1.972.947	1.835.278

Sonstige Segmentinformationen

Die Überleitung zu den Konzerninvestitionen von - 309 T€ (im Vorjahr: - 176 T€) enthält die Eliminierung interner Leistungsverrechnungen für die Erstellung immaterieller Vermögenswerte zwischen den Segmenten.

Bezogen auf die Überleitung der Abschreibungen von - 2.149 T€ (im Vorjahr: - 2.137 T€) entfällt der gesamte Betrag auf die Zwischenergebniseliminierung zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Die Überleitung der nicht zahlungswirksamen Posten von 44 T€ (im Vorjahr: 59 T€) beinhaltet die Eliminierung von Zwischengewinnen sowie konsolidierungspflichtige Sachverhalte zwischen den Segmenten und den Teilkonzernen.

Informationen über geografische Gebiete

Für die Informationen nach Regionen werden die Segmenterlöse und die Angaben zum langfristigen Segmentvermögen nach dem Standort der Konzerngesellschaften segmentiert.

Informationen über geografische Gebiete

in T€	Deutschland		EU		Außerhalb EU		Summe		Überleitung zum Konzern		Konzern	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Segmenterlöse	835.022	849.845	415.201	354.585	40.913	47.376	1.291.136	1.251.806	0	0	1.291.136	1.251.806
Langfristiges Segmentvermögen	904.819	906.677	414.277	308.340	28.542	27.776	1.347.638	1.242.793	625.309	592.485	1.972.947	1.835.278
Investitionen in langfristiges Segmentvermögen	80.328	96.503	56.910	44.575	4.021	1.485	141.259	142.563	0	0	141.259	142.563

In der Überleitung des langfristigen Segmentvermögens zum Konzernvermögen sind neben konsolidierungspflichtigen Sachverhalten zwischen den Segmenten insbesondere kurzfristige Vermögenswerte, Finanzanlagen sowie Ansprüche aus laufenden und latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

Informationen über wichtige Kunden

Die Umsatzerlöse in Höhe von 205.756 T€ (im Vorjahr: 164.671 T€) mit einem Kunden übersteigen 10 % des Konzernumsatzes und betreffen die Segmente Container und Intermodal.

Sonstige Erläuterungen

45. Leasingverpflichtungen

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat für einige Grundstücke, verschiedene technische Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung Finanzierungs-Leasing- und Mietkaufverträge abgeschlossen. Gegenstand dieser Verträge sind u. a. Kaimauern, Hebe- und Flurförderfahrzeuge, Containertragwagen und -chassis sowie EDV-Hardware. Die Verträge beinhalten überwiegend Verlängerungsoptionen und teilweise Andienungsrechte. Die Verlängerungsoption hat jeweils der Leasingnehmer; das Andienungsrecht kann gegebenenfalls durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die wesentlichen Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultieren aus der Anmietung von Großschiffsliegeplätzen von der Eigentümerin der Hafenflächen, der Hamburg Port Authority (HPA), einem nahestehenden Unternehmen, siehe [Textziffer 48](#). Die feste Anmietung erfolgt zunächst bis zum Jahr 2036, die HHLA geht jedoch davon aus, dass die Anmietung dieser Vermögenswerte (entsprechend den bisherigen Usancen über 50 Jahre) erfolgt. Die Verträge sehen Regelungen zur Haftungsverteilung bei Nichtigkeit und damit verbundener vorzeitiger Beendigung des Mietvertrages als Folge von EU-Rechtskollisionen vor. Der Vorstand der HHLA schätzt derzeit das Risiko einer EU-Rechtskollision als sehr gering ein. Die Anmietungen der Großschiffsliegeplätze sind auf Basis eines durchgeführten Barwerttests als Finanzierungs-Leasingverpflichtungen nach IAS 17 einzustufen. Es ergeben sich zu berücksichtigende Mindestleasingzahlungen inklusive erwarteter Mietzinssteigerungen von insgesamt 227.762 T€ (im Vorjahr: 232.394 T€).

Überleitung der Mindestleasingzahlungen auf die Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	10.830	9.313
Zwischen einem und fünf Jahren	33.598	31.646
Über fünf Jahre	226.847	234.030
Mindestleasingzahlungen	271.275	274.989
Innerhalb eines Jahres	5.595	4.244
Zwischen einem und fünf Jahren	13.635	11.641
Über fünf Jahre	125.149	127.451
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	144.379	143.336
In den Mindestleasingzahlungen enthaltene Zinsen	126.896	131.653

Die in den Mindestleasingzahlungen enthaltenen Zinsen resultieren aus den langen Laufzeiten der Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der zugrundeliegende Zinssatz beträgt 4,21 bis 4,22 %, siehe auch [Textziffer 47](#).

Zusätzlich zu den dargestellten Mindestleasingzahlungen hat eine nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehörende Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2019 Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsleasing aufgrund eines im Berichtsjahr geschlossenen Konzessionsvertrages über ein Terminalgelände in Höhe von insgesamt 72,0 Mio. €. Davon entfallen auf einen Zeitraum innerhalb eines Jahres 1,6 Mio. €, zwischen einem und fünf Jahren 9,6 Mio. € und über fünf Jahre 60,8 Mio. €.

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der HPA und dem HHLA-Konzern bestehen Verträge über die Anmietung von Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen sowie in der Speicherstadt durch die Gesellschaften des HHLA-Konzerns. Die Laufzeit der wesentlichen Verträge endet in den Jahren 2025 bis 2036. Die Vertragsbestimmungen sehen in der Regel in einem Turnus von fünf Jahren Mietzinsüberprüfungen auf Grundlage der Mietpreisentwicklung in den relevanten Wettbewerbshäfen bzw. auf Grundlage entsprechender Mietpreisindizes vor. Die Mietzinserhöhungen für die laufende Periode sind durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Die Leasingaufwendungen aus der Anmietung der Flächen in der Speicherstadt sind zum Teil an die Entwicklung der Erlöse des Konzerns aus der Vermietung der zugehörigen Gebäude gekoppelt.

Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters dürfen die gemieteten Flächen ebenso wie die aufstehenden Gebäude der HHLA weder veräußert noch vermietet werden. Wesentliche Veränderungen der Vertragskonditionen aus Untermietverträgen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung der Vermieterin.

Weiterhin existieren Mietverhältnisse von Immobilien und Mobilien am Containerterminal in Odessa/Ukraine. Die hier zu entrichtenden Mietzinsen sind grundsätzlich fix und verändern sich im Laufe des Mietverhältnisses nur im Rahmen der zukünftigen Inflationsentwicklung. Kaufoptionen am Ende der Laufzeiten der Mietverhältnisse bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der betreffenden Mietverträge liegen in einem Zeitraum von einem bis 33 Jahren.

Der Konzern hat darüber hinaus für verschiedene Kraftfahrzeuge und technische Anlagen Leasingverträge abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine durchschnittliche Laufzeit zwischen drei und zehn Jahren und enthalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen. Dem Leasingnehmer werden keinerlei Verpflichtungen bei Abschluss dieser Leasingverhältnisse auferlegt.

Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	56.499	45.387
Zwischen einem und fünf Jahren	206.366	164.068
Über fünf Jahre	753.071	587.246
	1.015.936	796.701

Die Angaben enthalten bedingte Mietzahlungen in Höhe von 113 Mio. € (im Vorjahr: 114 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 58.295 T€ (im Vorjahr: 53.829 T€) erfasst. Davon entfielen 2.219 T€ (im Vorjahr: 2.085 T€) auf bedingte Mietzahlungen.

Operating-Leasingverhältnisse – Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hat Leasingverträge zur gewerblichen Vermietung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen die nicht selbst genutzten Büroräume, Anlagen und eine Gewerbeimmobilie. Diese Leasingverhältnisse haben unkündbare Restmietlaufzeiten zwischen einem und 16 Jahren. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit gewähren einige Verträge den Mietern die Option zur Verlängerung des Mietvertrags um Zeiträume zwischen zwei Jahren und maximal dreimal fünf Jahren. Einige Leasingverträge enthalten eine Klausel, nach der die Miete auf der Grundlage der jeweiligen Marktkonditionen nach oben angepasst werden kann.

Ansprüche auf zukünftige Mindestleasingzahlungen aufgrund unkündbarer Operating-Leasingverhältnisse auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Innerhalb eines Jahres	30.707	33.549
Zwischen einem und fünf Jahren	78.571	65.022
Über fünf Jahre	62.950	35.476
	172.228	134.047

Im Geschäftsjahr wurden Erlöse aus der Vermietung von Sachanlagen und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 59.611 T€ (im Vorjahr: 58.676 T€) vereinnahmt.

46. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für folgende Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko der Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Haftungsverhältnisse

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Bürgschaften	15.110	10.374
Patronatserklärungen	0	0
	15.110	10.374

Am Abschlussstichtag lagen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen vor:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	1.015.936	796.701
Offene Bestellungen	106.989	110.618
Übrige	21.648	20.599
	1.144.573	927.918

Von den Verpflichtungen aus offenen Bestellungen entfallen 69.550 T€ (im Vorjahr: 77.299 T€) auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und 2.420 T€ (im Vorjahr: 3.302 T€) auf Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte.

47. Management von Finanzrisiken

Im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit setzt der Konzern kurz-, mittel- und langfristige Bankdarlehen, Finanzierungs-Leasing und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen ein. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Zins- und Marktpreisrisiko

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, welches hauptsächlich aus den mittel- und langfristigen Finanzschulden mit variablem Zinssatz resultiert.

Die Steuerung der Zinsaufwendungen des Konzerns erfolgt je nach Marktlage durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital.

Zum Bilanzstichtag lagen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps vor.

Zum Bilanzstichtag waren 75,7 % der Darlehensaufnahmen des Konzerns festverzinslich (im Vorjahr: 61,8 %).

Die festverzinslichen Finanzinstrumente werden nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unterliegen daher keinen bilanziellen Marktpreisrisiken.

Im Übrigen können Marktpreisrisiken insbesondere die Wertpapiere und Beteiligungen betreffen. Aufgrund des geringen Umfangs dieser Instrumente wird das Risiko als unbedeutend eingestuft.

Eine Veränderung des variablen Zinsniveaus wirkt auf die Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Darlehen, auf die Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen, auf die Erträge aus Zinssicherungsinstrumenten sowie auf deren Marktwerte.

Ein um 0,5 Prozentpunkte höheres variables Zinsniveau zum Bilanzstichtag hätte eine Erhöhung des Zinsaufwands aus variabel verzinslichen Darlehen um 447 T€ p. a. (im Vorjahr: 489 T€ p. a.) und eine Erhöhung der Zinserträge aus Tages- und Termingeldanlagen um 1.369 T€ p. a. (im Vorjahr: 1.377 T€ p. a.) zur Folge.

Es bestehen keine sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital auswirkende Effekte.

Währungsrisiko

Infolge der Investitionen in Ländern außerhalb des Euroraums können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Bilanz auswirken. Fremdwährungsrisiken aus einzelnen Transaktionen werden fallbezogen durch Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionen abgesichert, sofern die Einschätzung der Marktlage dies erfordert. Die entsprechenden Sicherungsgeschäfte lauten auf die gleiche Währung wie das gesicherte Grundgeschäft. Der Konzern schließt Devisenterminkontrakte erst dann ab, wenn feste Ansprüche bzw. Verpflichtungen entstanden sind.

Zum Bilanzstichtag bestanden Kurssicherungsgeschäfte mit einem Volumen von 19,5 Mio. € (im Vorjahr: 37,5 Mio. €) und Laufzeiten von bis zu 13 Monaten. Am 31. Dezember 2018 betrug der Marktwert 425 T€ (im Vorjahr: 1.294 T€). Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Wertänderungen aus diesen Kurssicherungsgeschäften, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten darstellen, erfasst. Nach IFRS 9 stellen diese Geschäfte keine effektiven Sicherungsbeziehungen dar.

Umsätze werden im HHLA-Konzern überwiegend in Euro bzw. in den Landeswährungen der europäischen Konzerngesellschaften fakturiert. Investitionen in diesen Ländern werden überwiegend in Euro finanziert.

Rohstoffpreisrisiko

Einem Rohstoffpreisrisiko ist der Konzern insbesondere bei der Beschaffung von Kraftstoffen ausgesetzt. In Abhängigkeit von der Marktsituation kann der Konzern für eine Teilmenge des Kraftstoffbedarfs Preissicherungsgeschäfte abschließen. Dies war weder zum Bilanzstichtag noch zum 31. Dezember 2017 der Fall.

Neben den genannten Marktrisiken bestehen im Bereich der Finanzrisiken Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Der Konzern geht Geschäftsbeziehungen auf Kreditbasis ausschließlich mit anerkannten, kreditwürdigen Dritten ein. Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht und bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen gebildet, so dass der Konzern darüber hinaus im Bereich der Forderungen keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen finanziellen Forderungen besteht theoretisch in Höhe des jeweiligen Buchwerts der Forderungen. Eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken durch Einzelkunden gibt es nicht.

Für einige Forderungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen, demzufolge werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

Bei der HHLA bestehen keine Vertragsvermögenswerte.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31. Dezember 2018 bzw. dem 1. Januar 2018 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 und zum 1. Januar 2018 wie folgt ermittelt:

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018

in T€	nicht fällig	0 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	128.395	50.952	666	393	193	2.548	183.147
Erwartete Verlustquote	0,14 %	0,92 %	30,48 %	23,92 %	22,80 %	91,80 %	
Wertberichtigung des Berichtsjahres	176	467	203	94	44	2.339	3.323
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							179.824

Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1. Januar 2018

in T€	nicht fällig	0 - 90 Tage überfällig	91 - 180 Tage überfällig	181 - 270 Tage überfällig	271 - 360 Tage überfällig	mehr als 360 Tage überfällig	Summe
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	104.751	43.268	1.254	129	271	2.265	151.938
Erwartete Verlustquote	0,21 %	0,39 %	14,83 %	10,85 %	52,40 %	92,19 %	
Wertberichtigung des Vorjahres	223	170	186	14	142	2.088	2.823
Wertberichtigung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9							291
Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung							148.824

Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2018 wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	2018	2017
Wertberichtigungen am 31. Dezember des Vorjahres - gemäß IAS 39	2.823	4.744
Erhöhung der Wertberichtigung	291	0
Wertberichtigungen am 1. Januar - gemäß IFRS 9	3.114	4.744
Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	998	532
Verbrauch	- 268	- 1.712
Auflösungen	- 521	- 741
Wertberichtigungen am 31. Dezember	3.323	2.823

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 360 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden im Betriebsergebnis als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst.

Das Ausfallrisiko aus den derivativen Finanzinstrumenten sowie aus den Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und kurzfristigen Einlagen besteht theoretisch im Ausfall eines Vertragspartners und entspricht daher den jeweiligen Buchwerten der Instrumente. Da der Konzern derivative Finanzgeschäfte sowie die Anlage liquider Mittel regelmäßig nur mit Adressen sehr guter Bonität eingeht, ist das tatsächliche Ausfallrisiko sehr gering. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus einer Inanspruchnahme aus den unter **Textziffer 46** aufgeführten Haftungsverhältnissen resultieren.

Liquiditätsrisiko

Mithilfe einer mittelfristigen Liquiditätsplanung, der Streuung der Fristen der in Anspruch genommenen Darlehen und Finanzierungs-Leasingverhältnisse sowie durch bestehende Kreditlinien und Finanzierungszusagen stellt der Konzern sicher, dass die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Sofern für einzelne Darlehen Kreditauflagen vereinbart sind, wird deren Einhaltung laufend überwacht. Bei Bedarf leitet die HHLA Maßnahmen ein, um die Erfüllung der Auflagen sicherzustellen.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehen, der Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und der übrigen finanziellen Verbindlichkeiten wird auf die Restlaufzeitengliederung der lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter **Textziffer 38** verwiesen.

Erwartete Liquiditätsabflüsse aufgrund zukünftiger Zinszahlungen an Kreditinstitute

in T€	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Für Darlehen mit fixen Zinskonditionen	5.469	3.761	18.126	12.055	15.652	8.018	39.247	23.834
Für Darlehen mit variablen Zinskonditionen	588	844	1.092	1.354	81	222	1.761	2.420
	6.057	4.605	19.218	13.409	15.733	8.240	41.008	26.254

Zum Bilanzstichtag bestehen bei vollkonsolidierten Gesellschaften keine Zinsswaps, so dass hieraus keine Zinsabflüsse zu erwarten sind.

Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie, siehe auch **Textziffer 6** und **Textziffer 7**.

Sie enthalten keine Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 (Wertansätze nach IFRS 9)

	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortge- führte Anschaff- ungs- kosten	Erfolgs- wirksam zum beizul. Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizul. Zeitwert		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
in T€								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte		18	3.134	3.152	3.152			3.152
Sonstige finanzielle Forderungen		407	1.927	2.334	2.334			2.334
	0	425	5.061	5.486				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Finanzielle Vermögenswerte	10.466			10.466				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.824			179.824				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	100.244			100.244				
Sonstige finanzielle Forderungen	1.728			1.728				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	181.460			181.460				
	473.722	0	0	473.722				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 (Wertansätze nach IFRS 9)

	Buchwert			Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizul. Zeitwert			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
in T€								
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten			0	0				
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	369.656		369.656	369.656		371.340		371.340
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	38.909		38.909	38.909		38.909		38.909
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)	32.645		32.645	32.645		32.645		32.645
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)	28.655		28.655	28.655				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)	42.705		42.705	42.705		42.705		42.705
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.043		87.043	87.043				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	105.470		105.470	105.470		140.337		140.337
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)	7.469		7.469	7.469				
	712.552	0	712.552	712.552				

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 (Wertansätze nach IAS 39)

	Buchwert		Bilanz- ausweis	Beizulegender Zeitwert			
	Kredite und Forderungen	Zur Ver- äußerung verfügbar		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
in T€							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte		6.844	6.844	6.844			6.844
Sonstige finanzielle Forderungen		677	677	677			677
	0	7.521	7.521				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Finanzielle Vermögenswerte	11.834	2.901	14.735				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.115		149.115				
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	81.527		81.527				
Sonstige finanzielle Forderungen	1.974		1.974				
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und kurzfristige Einlagen	201.514		201.514				
	445.964	2.901	448.865				

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 (Wertansätze nach IAS 39)

in T€	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zu Handels- zwecken gehalten	Beizu- legender Zeitwert – Sicherungs- instrumente	Sonstige finanzielle Schulden	Bilanz- ausweis	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten				0				
	0	0	0	0				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten								
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)			256.879	256.879		260.869		260.869
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasing)			37.422	37.422		37.422		37.422
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, langfristig)			22.620	22.620		22.620		22.620
Finanzielle Verbindlichkeiten (Ausgleichsverpflichtung, kurzfristig)			30.900	30.900				
Finanzielle Verbindlichkeiten (Sonstige)			37.736	37.736		37.736		37.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			77.246	77.246				
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)			105.914	105.914		141.722		141.722
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (Übrige)			7.614	7.614				
	0	0	576.331	576.331				

Wenn bei den aufgeführten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die eine Information über den beizulegenden Zeitwert enthalten, keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente bestehen, erfolgt die Angabe des Buchwertes. Anderenfalls ist der beizulegende Zeitwert angegeben.

Im Berichtsjahr wurden aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten in Höhe von 425 T€ (im Vorjahr: 1.294 T€) Wertveränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bewertungstechniken und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren
Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing, Ausgleichsverpflichtung)	Abgezinste Cashflows	Nicht anwendbar
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (hierin enthaltene Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing)	Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert unter Einbezug der vertraglich fixierten Mietzinsanpassungen. Der berücksichtigte Abzinsungssatz stellt entsprechend dem aktuellen Risiko einen adäquaten Zinssatz dar.	Nicht anwendbar

Im Geschäftsjahr wurde keine Umgliederung zwischen den einzelnen Bewertungsstufen vorgenommen.

48. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 gelten für den Konzern die Unternehmen und Personen, die direkt oder indirekt den Konzern beherrschen, von ihm beherrscht werden oder unter gemeinsamer Beherrschung stehen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern maßgeblich beeinflusst werden.

Dementsprechend werden der Gesellschafter HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (kurz: HGV), sowie die Freie und Hansestadt Hamburg (kurz: FHH) als deren Gesellschafterin, die durch den Gesellschafter oder die Freie und Hansestadt Hamburg beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der HHLA sowie die Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen des Konzerns als nahestehende Unternehmen und Personen definiert. Die HGV ist das oberste Mutterunternehmen der HHLA, das einen Konzernabschluss veröffentlicht. Diese Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger unter HRB 16106. Die HHLA ist das oberste Mutterunternehmen im Konzern.

Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten nahestehenden Unternehmen und Personen

in T€	Erlöse		Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2018	2017	2018	2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf den Konzern	33	219	553	1.215	96.402	75.262	0	0
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1	2	252	469	117	1	42	405
Gemeinschaftsunternehmen	19.267	18.587	14.099	14.517	3.311	6.135	2.209	2.517
Assoziierte Unternehmen	938	925	0	0	0	75	81	77
Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	4.698	6.723	37.918	36.812	414	54	110.607	110.529
	24.937	26.456	52.822	53.013	100.244	81.527	112.939	113.528

Die Forderungen gegen Unternehmen mit beherrschendem Einfluss betreffen Forderungen aus dem Cash-Clearing mit der HGV in Höhe von 95.000 T€ (im Vorjahr: 74.000 T€). Forderungen der HHLA wurden im Berichtsjahr mit 0,00 % p. a. (im Vorjahr: 0,00 % p. a.) verzinst. Die Zinssätze für Verbindlichkeiten der HHLA betrugen 0,10 % p. a. (im Vorjahr: 0,10 % p. a.).

Die Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus Geschäftsvorfällen mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen. Im Wesentlichen sind die Gesellschaften HHLA Frucht und Kombi-Transeuropa betroffen.

Die Aufwendungen, die als sonstige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen sind, enthalten im Wesentlichen Mietzahlungen für Flächen und Kaimauern im Hamburger Hafen und in der Speicherstadt.

Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen in Höhe von 105.470 T€ (im Vorjahr: 105.914 T€) über die Anmietung von vier Großschiffsliegeplätzen von der HPA werden unter den sonstigen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Des Weiteren haben die HGV sowie die FHH als nahestehende Unternehmen und Personen der HHLA verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften zur Absicherung von Darlehensverbindlichkeiten von Gesellschaften des Konzerns gegenüber den finanzierenden Banken abgegeben. Die entsprechenden Darlehensverbindlichkeiten weisen einen Nominalbetrag von 123.000 T€ (im Vorjahr: 123.000 T€) auf und valutieren zum Bilanzstichtag noch in Höhe von rund 65.789 T€ (im Vorjahr: 72.831 T€) zuzüglich Zinsen.

Mit Datum vom 18. Oktober 2007 wurde ein Teilverlustausgleichsvertrag zwischen der HHLA und der HGV geschlossen. Die HGV verpflichtet sich darin gegenüber der HHLA, jeden während der Vertragsdauer entstehenden handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag des Teilkonzerns Immobilien der HHLA auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass dem Gewinnvortrag, den anderen Gewinnrücklagen oder der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB des Teilkonzerns Immobilien Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer als Gewinn vorgetragen bzw. in diese Rücklagen eingestellt worden sind.

Aufwendungen und Erträge von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und mit Ausnahme der Tagesgeldanlagen im Rahmen des Clearings unverzinslich.

Kredite oder vergleichbare Leistungen wurden den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gewährt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der HHLA nach Geschäftsfeldern per 31. Dezember 2018

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres		
	direkt	indirekt		in T€	Jahr	in T€
	in %	in %				
Teilkonzern Hafenlogistik						
Segment Container						
HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		76.961	2018	0	
Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		100,0	26	2018	0	
HCCR Hamburger Container- und Chassis-Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		1.942	2018	0	
HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		34.741	2018	0	
HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg ¹		100,0	28.821	2018	9.328	
HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	74,9		80.433	2018	0	
SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}		74,9	601	2018	0	
HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg ⁴	66,0		100	2018	0	
Kombi-Transeuropa Terminal Hamburg GmbH, Hamburg ⁴		37,5	159	2018	49	
CuxPort GmbH, Cuxhaven ⁴	25,1		13.954	2018	2.166	
Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven ⁵	50,0		35	2018	4	
Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven ⁵	50,0		14	2018	- 1	
DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg ⁴	40,4		1.577	2018	844	
HHLA International GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		8.360	2018	0	
HHLA TK Estonia AS, Tallinn/Estland ¹		100,0	56.229	2018	3.588	
SC Container Terminal Odessa, Odessa/Ukraine ¹		100,0	43.160	2018	14.297	
Segment Intermodal						
CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		1.256	2018	0	
HHLA Project Logistics LLC (vormals: POLZUG INTERMODAL LLC), Poti/Georgien ¹		75,0	1.298	2018	- 23	
METRANS a.s., Prag/Tschechien ¹	100,0		266.051	2018	51.215	
METRANS Adria D.O.O., Koper/Slowenien ¹		100,0	1.820	2018	445	
METRANS (Danubia) a.s., Dunajská Streda/Slowakei ¹		100,0	93.128	2018	13.060	
METRANS (Danubia) Kft., Győr/Ungarn ¹		100,0	1.590	2018	471	
METRANS Danubia Krems GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		100,0	445	2018	104	
METRANS D.O.O., Rijeka/Kroatien ^{1, 5}		100,0	7	2018	3	
METRANS DYKO Rail Repair Shop s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	5.663	2018	553	
METRANS İSTANBUL STİ, Istanbul/Türkei ¹		100,0	- 73	2018	- 93	
METRANS Konténer Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	9.216	2018	1.334	
METRANS (Polonia) Sp.z o.o (vormals: POLZUG Intermodal Polska sp. z o.o.), Warschau/Polen ¹		100,0	5.301	2018	4.175	
METRANS Rail s.r.o., Prag/Tschechien ¹		100,0	4.000	2018	3.538	
METRANS Rail (Deutschland) GmbH, Leipzig ¹		100,0	6.806	2018	2.680	
TIP Žilina, s.r.o., Dunajská Streda/Slowakei ^{1, 5}		100,0	- 9	2018	- 14	
UniverTrans Kft., Budapest/Ungarn ¹		100,0	1.672	2018	663	
METRANS Railprofi Austria GmbH, Krems an der Donau/Österreich ¹		80,0	1.127	2018	1.057	
IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg ⁵	50,0		39	2018	2	
IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg ⁵	50,0		66	2018	- 3	

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital		Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahres	
	direkt	indirekt		Jahr	in T€
	in %	in %			
Segment Logistik					
HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		1.023	2018	0
UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	51,0		11.102	2018	3.314
ARS-UNIKAI GmbH, Hamburg ⁴		25,5	63	2018	13
HHLA Sky GmbH, Hamburg ¹	100,0		117	2018	- 508
HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg ⁴	51,0		20.764	2018	873
Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ⁴	51,0		853	2018	250
Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{3b, 4}	49,0		k. A.	2018	k. A.
Holding/Übrige					
GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg ^{1, 2, 3c}	100,0		3.609	2018	0
HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg ^{1, 2, 3b}	100,0		45	2018	0
Teilkonzern Immobilien					
Segment Immobilien					
Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg ^{1, 2, 3a}	100,0		4.518	2018	0
HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg ^{1, 5}	100,0		87	2018	8
HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		14.305	2018	2.302
HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1, 3d}	100,0		69.185	2018	8.550

1 Beherrschte Unternehmen.

2 Mit diesen Unternehmen bestanden 2018 Ergebnisabführungsverträge.

3a Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3b Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3c Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung sowie der Erstellungspflicht für den Lagebericht und den Anhang gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

3d Bei diesen Unternehmen wird die Befreiung von der Offenlegungsverpflichtung gem. § 264b HGB in Anspruch genommen.

4 At-equity bilanzierte Unternehmen.

5 Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung dieser Gesellschaften werden sie im Konzernabschluss nicht konsolidiert bzw. nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern als Beteiligung ausgewiesen.

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats. Außer den nachfolgend aufgeführten Angaben gab es im Geschäftsjahr 2018 keine berichtspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren nahen Familienangehörigen.

Weitere Angaben zur individualisierten Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats siehe [Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts](#).

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

in T€	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2018	2017	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	2.955	2.936	309	304
davon erfolgsunabhängig	1.557	1.556	–	–
davon erfolgsabhängig	1.398	1.380	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	868	851	–	–
	3.823	3.787	309	304

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands steht zum Bilanzstichtag noch aus.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt die kurzfristig fällige Leistung an den Aufsichtsrat 309 T€ (im Vorjahr: 304 T€), davon entfallen 199 T€ (im Vorjahr: 206 T€) auf das Fixum, 69 T€ (im Vorjahr: 58 T€) auf die Vergütung für Ausschusstätigkeit und 41 T€ (im Vorjahr: 40 T€) auf Sitzungsgelder.

Als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen für die aktiven Vorstandsmitglieder resultierende Dienstzeitaufwand ausgewiesen. Die entsprechende Verpflichtung beträgt zum Stichtag 9.797 T€ (im Vorjahr: 7.505 T€).

Die individuellen Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB stellen sich wie folgt dar:

Individuelle Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder nach HGB

in T€	2018	2017
Angela Titzrath	472	235
Heinz Brandt	3.667	1.749
Dr. Roland Lappin	3.123	2.749
	7.262	4.733

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.009 T€ (im Vorjahr: 932 T€). Der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelte Verpflichtungsumfang für laufende Pensionen beträgt 23.239 T€ (im Vorjahr: 24.242 T€).

49. Organe und Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender)

Dipl.-Ingenieur, Hamburg

Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || Deufol SE, Hofheim am Taunus (seit 1. Juni 2018)
- || Herrenknecht AG, Schwanau (seit 1. September 2018)
- || RIB Software SE, Stuttgart (seit 23. November 2018)

Berthold Bose (stellv. Vorsitzender)

Kfz-Elektriker, Hamburg

Leiter ver.di-Landesbezirk Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- || Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)

Petra Bödeker-Schoemann (bis 12. Juni 2018)

Dipl.-Kauffrau, Hamburg

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (bis 31. Mai 2018)

Weitere Mandate

- || Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH, Kiel
- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg
- || Hamburger Wasserwerke GmbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (bis 12. Juni 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (bis 12. Juni 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (Vorsitzende)¹ (bis 12. Juni 2018)
- || P+R-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg
- || SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg, Hamburg
- || SBH Schulbau Hamburg, Hamburg
- || SGG Städtische Gebäudeeigenreinigung GmbH, Hamburg
- || Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)

Dipl.-Wirtschaftswissenschaftler, Hamburg

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg (bis 21. März 2018)

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (seit 22. März 2018)

Weitere Mandate

- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender) (bis 17. April 2018)

- || Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (Vorsitzender) (bis 16. April 2018)
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg
- || ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender) (bis 5. April 2018)

Dr. Norbert Kloppenburg

Dipl.-Ingenieur agr., Hamburg

Berater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen

Weitere Mandate

- || keine

Thomas Lütje

Schiffahrtskaufmann, Jork

Direktor Vertrieb der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg

Weitere Mandate

- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)
- || HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg¹ (Vorsitzender)

Dr. Wibke Mellwig (21. April bis 12. Juni 2018)

Dr. jur., Hamburg

Leiterin Abteilung Hafen und Logistik der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, stellv. Amtsleiterin Hafen und Innovation

Weitere Mandate

- || Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg¹
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg
- || ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg

Thomas Mendrzik

Elektromaschinenbauer, Hamburg

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg¹
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)
- || SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg¹

Dr. Isabella Niklas (seit 12. Juni 2018)

Dr. jur., Hamburg
Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (seit 1. Mai 2018)

Weitere Mandate

- || GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH, Hamburg (seit 31. August 2018)
- || HADAG Seetouristik und Fährdienst AG, Hamburg (seit 19. Juli 2018)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (12. Juni bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (Vorsitzende)¹ (12. Juni bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (12. Juni bis 6. August 2018)
- || PNE WIND AG, Cuxhaven (bis 31. Dezember 2018)
- || SBH Schulbau Hamburg, Hamburg (seit 23. August 2018)
- || SNH Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg (seit 9. August 2018)
- || VWH Vattenfall Wärme Hamburg, Hamburg (seit 1. September 2018)

Norbert Paulsen

Dipl.-Ingenieur, Hamburg
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats und des Gemeinschaftsbetriebsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg

Weitere Mandate

- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (stellv. Vorsitzender)¹ (bis 6. August 2018)

Sonja Petersen

Dipl.-Kaufrau (FH), Norderstedt
Kaufmännische Angestellte HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg

Weitere Mandate

- || keine

Dr. Sibylle Roggencamp

Dipl.-Volkswirtin, Molfsee
Leiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH, Hamburg
- || Flughafen Hamburg GmbH, Hamburg
- || Hamburg Musik GmbH, Hamburg
- || Hamburger Hochbahn AG, Hamburg
- || Hamburgischer Versorgungsfonds A. ö. R., Hamburg
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)

- || HSH Beteiligungsmanagement GmbH, Hamburg (bis 23. Januar 2019)
- || HSH Portfoliomanagement A. ö. R., Kiel (Vorsitzende)
- || Sprinkenhof GmbH, Hamburg (Vorsitzende)
- || Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf K. ö. R., Hamburg

Maya Schwiegershausen-Güth

Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (M. A.), Berlin
Leiterin Büro ITF-Billigflaggenkampagne, ver.di Bund

Weitere Mandate

- || Hapag-Lloyd AG, Hamburg (seit 26. Oktober 2018)

Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Staatsrat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Bereich Wirtschaft und Innovation) der Freien und Hansestadt Hamburg

Weitere Mandate

- || 4Free AG, Hamburg
- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Hamburgische Investitions- und Förderbank A. ö. R., Hamburg
- || Hamburg Tourismus GmbH, Hamburg (seit 24. Januar 2019)
- || HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
- || HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Life Science Nord Management GmbH, Hamburg (Vorsitzender)
- || Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH, Hamburg (seit 9. Oktober 2018)
- || ReGe Hamburg-Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, Hamburg
- || ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH, Hamburg (Vorsitzender)

Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Informatiker, Hamburg
Wirtschaftsberater für Innovation und Technologie (bis 31. Oktober 2018), Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg (seit 1. November 2018)

Weitere Mandate

- || Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg (bis 8. November 2018)
- || HafenCity Hamburg GmbH, Hamburg (seit 27. November 2018)
- || Hamburger Hochbahn AG, Hamburg (Vorsitzender) (seit 6. Dezember 2018)
- || Hamburg Marketing GmbH, Hamburg (Vorsitzender) (seit 1. November 2018)
- || Hamburg Port Authority A. ö. R., Hamburg (Vorsitzender) (seit 27. November 2018)
- || HHLA 1. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA 2. Speicherstadt Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg¹ (bis 3. Juli 2018)
- || HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg¹ (bis 6. August 2018)

¹Konzerninterne Mandate

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanzausschuss

- | Dr. Sibylle Roggencamp (Vorsitzende)
- | Thomas Mendrzik (stellv. Vorsitzender)
- | Dr. Norbert Kloppenburg
- | Norbert Paulsen
- | Sonja Petersen
- | Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Prüfungsausschuss

- | Dr. Norbert Kloppenburg (Vorsitzender)
- | Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- | Petra Bödeker-Schoemann (bis 12. Juni 2018)
- | Thomas Mendrzik
- | Dr. Isabella Niklas (seit 12. Juni 2018)
- | Sonja Petersen
- | Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Immobilienausschuss

- | Dr. Isabella Niklas (seit 12. Juni 2018)
(Vorsitzende seit 3. Dezember 2018)
- | Petra Bödeker-Schoemann (Vorsitzende) (bis 12. Juni 2018)
- | Norbert Paulsen (stellv. Vorsitzender)
- | Thomas Lütje
- | Thomas Mendrzik
- | Dr. Sibylle Roggencamp
- | Michael Westhagemann (bis 6. Februar 2019)

Personalausschuss

- | Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender seit 21. September 2018)
- | Berthold Bose (stellv. Vorsitzender seit 21. September 2018)
- | Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)
- | Thomas Mendrzik
- | Norbert Paulsen
- | Dr. Sibylle Roggencamp
- | Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Nominierungsausschuss

- | Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)
- | Prof. Dr. Rüdiger Grube
- | Dr. Sibylle Roggencamp
- | Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Vermittlungsausschuss

- | Dr. Rolf Bösing (bis 20. April 2018)
- | Berthold Bose
- | Prof. Dr. Rüdiger Grube
- | Norbert Paulsen
- | Dr. Torsten Sevecke (seit 12. Juni 2018)

Der Vorstand und seine Mandate

Angela Titzrath (Vorsitzende)

Wirtschaftswissenschaftlerin (M.A.), Hamburg
Erstbestellung: 2016

Zuständigkeitsbereiche

- | Unternehmensentwicklung
- | Unternehmenskommunikation
- | Nachhaltigkeit
- | Container Vertrieb
- | Segment Intermodal
- | Segment Logistik

Weitere Mandate

- | CTD Container-Transport-Dienst GmbH, Hamburg
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- | HHLA International GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HHLA Sky GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- | METRANS a.s., Prag, Tschechien
- | POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg (bis 3. August 2018)
- | Evonik Industries AG, Essen
- | AXA Konzern AG, Köln (bis 30. April 2018)
- | Talanx AG, Hannover (seit 8. Mai 2018)
- | Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

Heinz Brandt

Rechtsassessor, Bremen
Erstbestellung: 2009

Zuständigkeitsbereiche

- | Personalmanagement
- | Einkauf und Materialwirtschaft
- | Arbeitsschutzmanagement
- | Recht und Versicherungen¹

Weitere Mandate

- | Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg
- | GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg (bis 24. Juli 2018)
- | HHLA-Personal-Service GmbH, Hamburg
- | HPC Hamburg Port Consulting GmbH, Hamburg
- | Verwaltungsausschuss für den Hafenfonds der Gesamthafenbetriebs-Gesellschaft mbH, Hamburg

Jens Hansen

Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Elmshorn
 Erstbestellung: 2017

Zuständigkeitsbereiche

- | Betrieb²
- | Technik²
- | Informationssysteme

Weitere Mandate

- | Cuxcargo Hafenbetrieb GmbH & Co. KG, Cuxhaven
- | Cuxcargo Hafenbetrieb Verwaltungs-GmbH, Cuxhaven
- | DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg
- | HCCR Hamburger Container- und Chassis- Reparatur-Gesellschaft mbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Altenwerder GmbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Burchardkai GmbH, Hamburg
- | HHLA Container Terminal Tollerort GmbH, Hamburg
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- | HHLA TK Estonia AS, Tallinn, Estland (seit 27. Juni 2018)
- | HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg
- | SCA Service Center Altenwerder GmbH, Hamburg
- | SCB Service Center Burchardkai GmbH, Hamburg

Dr. Roland Lappin

Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Hamburg
 Erstbestellung: 2003

Zuständigkeitsbereiche

- | Finanzen und Controlling³
- | Investor Relations
- | Revision
- | Segment Immobilien

Weitere Mandate

- | Fischmarkt Hamburg-Altona Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | GHL Zweite Gesellschaft für Hafen- und Lagereimmobilien-Verwaltung mbH, Hamburg (bis 24. Juli 2018, seit 13. Dezember 2018)
- | Hansaport Hafenbetriebgesellschaft mbH, Hamburg
- | HHLA Frucht- und Kühl-Zentrum GmbH, Hamburg
- | HHLA Immobilien Speicherstadt GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HHLA International GmbH, Hamburg (seit 13. Dezember 2018)
- | HHLA Rosshafen Terminal GmbH, Hamburg
- | IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg
- | IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- | METRANS a.s., Prag, Tschechien
- | POLZUG Intermodal GmbH, Hamburg (bis 31. August 2018)
- | Ulrich Stein Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
- | UNIKAI Lagerei- und Speditionsgesellschaft mbH, Hamburg

¹einschließlich Compliance

²ohne Immobilien; für die Segmente Intermodal und Logistik in Abstimmung mit der Vorstandsvorsitzenden

³einschließlich Organisation

50. Corporate Governance Kodex

Die HHLA hat die Corporate Governance im Unternehmen an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 ausgerichtet. Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen sowie ein ausführlicher Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Konzernlagebericht sowie unter **Textziffer 48** dieses Berichts. Im Jahr 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Themen der Corporate Governance erörtert und am 7. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung 2018 gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.hhla.de dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Abschlüsse der HHLA AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen sowie die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen. Ferner sind hier auch die projektbegleitenden Prüfungen im Rahmen der IFRS 15 und 16 Einführung erfasst. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts nach ISAE 3000 (revised). Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 wie auch für das Vorjahr wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Honorar des Abschlussprüfers

in T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	514	586
Andere Bestätigungsleistungen	81	16
Steuerberatungsleistungen	0	16
Sonstige Leistungen	1	2
	596	620

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung traten nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht ein.

Hamburg, 1. März 2019

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft

Angela Titzrath

Heinz Brandt

Jens Hansen

Dr. Roland Lappin

Jahresabschluss der HHLA AG

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2018 sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in €	2018	2017
Umsatzerlöse	122.806.739,79	127.569.089,29
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	171.220,87	- 309.045,51
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.919.035,12	1.059.691,04
Sonstige betriebliche Erträge	5.379.657,84	4.914.777,40
davon Erträge aus der Währungsumrechnung	85.491,19	80.859,72
Materialaufwand	9.585.029,74	8.807.422,32
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.871.651,42	3.560.189,39
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.713.378,32	5.247.232,93
Personalaufwand	109.754.411,77	107.137.287,31
Löhne und Gehälter	93.254.715,56	94.947.979,97
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.499.696,21	12.189.307,34
davon für Altersversorgung	1.572.581,65	- 2.814.648,04
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.203.278,24	2.848.971,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.727.875,38	47.169.653,52
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	128.397,59	61.195,75
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	74.126.076,77	76.076.469,84
Erträge aus Beteiligungen	54.995.343,51	40.445.005,86
davon aus verbundenen Unternehmen	50.851.251,53	36.612.834,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.360.819,81	3.462.509,22
davon aus verbundenen Unternehmen	3.308.001,90	3.292.275,65
Abschreibungen auf Finanzanlagen	154.662,32	4.376.951,71
Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.545.937,06	23.412.928,55
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.539.874,97	25.834.598,18
davon Aufwendungen aus der Abzinsung	28.730.030,17	24.506.781,44
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.864.892,30	9.273.757,02
davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	3.996.677,30	7.959.383,58
Ergebnis nach Steuern	56.382.931,93	24.356.927,04
Sonstige Steuern	205.056,03	257.618,26
Jahresüberschuss	56.177.875,90	24.099.308,78
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	201.487.510,01	224.126.013,29
Ausschüttung	52.341.718,78	46.737.812,06
Bilanzgewinn	205.323.667,13	201.487.510,01

Bilanz

in €	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	799.470,84	917.131,25
Entgeltlich erworbene Software	2.243.818,30	1.899.941,99
Anlagen in der Entwicklung	16.832.773,10	9.700.288,48
Geleistete Anzahlungen	0,00	10.000,00
	19.876.062,24	12.527.361,72
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.327.819,90	4.405.996,48
Technische Anlagen und Maschinen	1.172.018,32	1.511.729,34
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.136.156,24	2.711.146,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.201,01	2.017.435,95
	9.892.195,47	10.646.308,44
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	408.502.681,58	358.224.331,58
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.750.000,00	9.250.000,00
Beteiligungen	8.505.133,90	8.085.658,02
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	950.952,04
	424.757.815,48	376.510.941,64
Anlagevermögen	454.526.073,19	399.684.611,80
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.342,63	198.775,69
Unfertige Leistungen	532.348,20	361.127,33
	732.690,83	559.903,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.202.630,61	568.371,16
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	357,00	607,00
Forderungen gegen die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg	95.000.000,00	74.000.000,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	400.080.111,18	338.348.026,07
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.350.191,04	3.868.878,50
Sonstige Vermögensgegenstände	13.020.633,42	9.410.778,14
	510.653.923,25	426.196.660,87
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	128.831.062,50	147.931.500,73
Umlaufvermögen	640.217.676,58	574.688.064,62
Rechnungsabgrenzungsposten	761.806,11	798.661,01
Aktive latente Steuern	54.793.360,62	50.405.159,00
Bilanzsumme	1.150.298.916,50	1.025.576.496,43

in €	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital		
Teilkonzern Hafenlogistik	70.048.834,00	70.048.834,00
Teilkonzern Immobilien	2.704.500,00	2.704.500,00
	72.753.334,00	72.753.334,00
Kapitalrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	136.771.470,63	136.771.470,63
Teilkonzern Immobilien	506.206,26	506.206,26
	137.277.676,89	137.277.676,89
Gesetzliche Gewinnrücklage		
Teilkonzern Hafenlogistik	5.125.000,00	5.125.000,00
Teilkonzern Immobilien	205.000,00	205.000,00
	5.330.000,00	5.330.000,00
Andere Gewinnrücklagen		
Teilkonzern Hafenlogistik	56.105.325,36	56.105.325,36
Teilkonzern Immobilien	1.322.353,86	1.322.353,86
	57.427.679,22	57.427.679,22
Gewinnrücklagen	62.757.679,22	62.757.679,22
Bilanzgewinn		
Teilkonzern Hafenlogistik	170.730.884,56	169.961.460,97
Teilkonzern Immobilien	34.592.782,57	31.526.049,04
	205.323.667,13	201.487.510,01
Eigenkapital	478.112.357,24	474.276.200,12
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	323.887.934,84	309.575.395,53
Steuerrückstellungen	342.266,85	0,00
Sonstige Rückstellungen	48.531.380,35	56.049.859,69
	372.761.582,04	365.625.255,22
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.180.586,97	70.300.499,73
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	519.348,20	295.332,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.484.449,22	3.379.399,47
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	6.262,00	12.170,98
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.617.821,05	57.911.338,40
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	761.577,87	1.449.592,79
Sonstige Verbindlichkeiten	44.661.406,53	44.513.469,72
davon aus Steuern	2.054.437,03	5.080.092,48
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	582.518,59	699.244,66
	291.231.451,84	177.861.803,42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	11.236,61
Passive latente Steuern	8.193.525,38	7.802.001,06
Bilanzsumme	1.150.298.916,50	1.025.576.496,43